SOZIALBERICHT 2021

Soziales

ober österreich

IMPRESSUM
Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Layout, Grafik: CONQUEST Werbeagentur GmbH, Leonding
Fotos: stock.adobe.com: © VadimGuzhva, © zinkevych, © Robert Kneschke, © Djomas; istockphoto.com: © KatarzynaBialasiewicz, © dolgachov, © FatCamera, © Halfpoint, gettyimages.at: © Oliver Rossi
November 2022

Oö. Sozialbericht 2020 als Download unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/publikationen
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Hinweis: Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
E-Mail Service Pool: so.post@ooe.gv.at

Alle Rechte vorbehalten:
Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Verwendung der im Sozialbericht enthaltenen Fotografien, Vervielfältigungen, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronischen Medien wie z.B. Internet oder CD-ROM.

VORWORT

Oberösterreich – Land des Zusammenhalts

© Harald Dostal

Gerade ein wirtschaftlich starkes Bundesland wie Oberösterreich hat eine besondere Verantwortung für jene Menschen, die unsere Hilfe brauchen. Denjenigen, die unser Land aufgebaut haben, wollen wir ein Altern in Würde ermöglichen. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen in Oberösterreich einen Wohnplatz und eine Beschäftigung haben. Und diejenigen, die nicht im ersten Schritt am Arbeitsmarkt Tritt fassen, möchten wir auf ihrem Weg bestmöglich unterstützen.

Der jährliche Sozialbericht des Landes zeigt einmal mehr: Oberösterreich nimmt diese Verantwortung auch wahr, gleichzeitig stehen uns wesentliche Herausforderungen bevor. Der Bericht bietet einen Überblick über alle relevanten Zahlen, Daten und Fakten zur Sozialpolitik. Unser Anspruch in Oberösterreich dabei ist klar: Wir wollen niemanden zurücklassen.

Ich möchte mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern im Sozialbereich bedanken. Sie sorgen dafür, dass unser Sozialsystem funktioniert und die Pflege und Betreuung unserer Nächsten gewährleistet ist. Zusätzlich mussten sie in den vergangenen Jahren mit der Herausforderung Corona umgehen und deshalb höhere Belastungen schultern. Ich bedanke mich im Namen des Landes Oberösterreich für ihren Einsatz als Stützpfeiler unseres Sozialsystems.

Abschließend gilt ein besonderer Dank allen Personen und Stellen, die bei der Erstellung dieses Sozialberichts mitgewirkt haben. Sie ermöglichen durch ihre Arbeit, dass die Politik alle ihre Entscheidungen evidenzbasiert treffen kann. Denn es ist wichtig, alle Angebote regelmäßig zu evaluieren, damit weiterhin treffsicher und verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und –zahler umgegangen wird.

Danke!

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Landesrat für Soziales, Integration & Jugend

© dolgachov; istockphoto.com

© Robert Kneschke; stock.adobe.com

© KatarzynaBialasiewicz; istockphoto.com

ABTEILUNG SOZIALES 4

- Budget der Abteilung Soziales
- Übersicht

1 HILFE ZUR SELBSTHILFE 8

- **Leistungen** 10
  - Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (monatliche Geldleistungen)
  - Hilfe in besonderen sozialen Lagen
- **Weitere Leistungen** 14
  - Heizkostenzuschuss 2020/2021
  - OÖ Seniorenerholungs- oder Kurzzuschuss
  - Zuschuss Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- **Menschen in Beschäftigung bringen** 15
  - Case-Management
  - Beschäftigungsprojekte
- **Spezifische Hilfsangebote** 18
  - Schuldnerberatung und Schuldenregulierung
- **Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und deren Kinder** 20
  - Oö. Frauenhäuser
  - Präventionsangebote
- **Leistungen für von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen und für wohnungslose Menschen** 23
  - Delogierungsprävention
  - Notschlafstellen
  - Tageszentren der Wohnungslosenhilfe
  - Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung in der Wohnungslosenhilfe
  - Tagesstruktur der Wohnungslosenhilfe
  - Streetwork (Outreachwork)

2 ALTERN IN WÜRDE 28

- **Betreuungs- und Pflegedienstleistungen** 30
  - Mobile Betreuungs- und Pflegedienste
  - Hospiz
  - Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Alten- und Pflegeheime)
  - Teilstationäre Dienste – Tagesbetreuung
  - Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
  - Case- und Caremanagement
  - Alternative Wohnformen
  - 24-Stunden-Betreuung
  - Familienhilfe
- **Ausbildung** 44
  - Absolventinnen/Absolventen der Schulen für Sozialbetreuungsberufe

3 CHANCENGLEICHHEIT 48

- **Frühförderung, Heilbehandlung, Therapiezuschüsse und Beihilfen** 50
  - Frühförderung
  - Heilbehandlung
  - Therapiezuschüsse an Einzelpersonen
  - Bekleidungsbeihilfen und sonstige Beihilfen
- **Psychosoziale Beratung, Oö. Krisenhilfe, Laienhilfe** 54
  - Psychosoziale Beratung
  - Oö. Krisenhilfe
  - Laienhilfe
- **Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität** 56
  - Fähigkeitsorientierte Aktivität
  - Geschützte Arbeit
  - Berufliche Qualifizierung
  - Arbeitsbegleitung
- **Wohnen, Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz** 61
  - Wohnen
  - Kurzzeitwohnen
  - Ausbauprogramm Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen
  - Mobile Betreuung und Hilfe
  - Persönliche Assistenz
- **Leistungen für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung** 67
  - Suchtprävention
  - Niederschwellige Angebote und Beratungsangebote
  - Einrichtungen zur Suchtberatung
  - Therapie- und Wohnangebote
- **Soziale Rehabilitation, Freizeiteinrichtungen, Ferienaktionen und Ersatz von Fahrtkosten** 70
  - Soziale Rehabilitation
  - Freizeiteinrichtungen
  - Ferienaktionen
  - Ersatz von Fahrtkosten

© VadimGuzhva; stock.adobe.com

ABTEILUNG SOZIALES

Die weltweite Corona-Pandemie hat das gesamte Gesundheits- und Sozialwesen stark getroffen. Auch das zweite Jahr der Pandemie war geprägt von Maßnahmen und Einschränkungen. Allerdings gab es im Jahr 2021 erstmals die Möglichkeit sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Gestartet wurden die Impfungen gemäß einer Priorisierung in den Alten- und Pflegeheimen und in den Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Auch für ältere Personen die außerhalb eines Heimes wohnen wurden Impfungen durch den Krisenstab des Landes Oö. organisiert. Die Schutzimpfung war für viele Menschen ein Schritt zurück zur Normalität.

Abseits der Bekämpfung der Covid-Pandemie hat sich im Jahr 2021 in der oberösterreichischen Soziallandschaft viel getan. Der demografische Wandel stellt zunehmend eine der zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft dar. Der Sozialbericht des Landes Oberösterreich soll die Aktivitäten in diesem Bereich darstelle und wesentliche Kennzahlen der oö. Soziallandschaft darstellen.

© dolgachov; istockphoto.com

EINLEITUNG

Budget der Abteilung Soziales

Das Budget der Abteilung Soziales umfasste im Jahr 2021 rund 790 Mio. Euro (Ausgaben – RA 2021). Rund zwei Drittel dieses Budgets werden für den Bereich der Menschen mit Beeinträchtigungen aufgewendet, im Jahr 2021 rund 513 Mio. Euro.

Dieser Sozialbericht ist auf den Ausgaben des oberösterreichischen Sozial-Budgets aufbaut. Da die Sicherstellung der sozialen Dienstleistungen in Oberösterreich auf förderale Strukturen beruht sind natürlich noch weitere Finanzierungspartner anderer Gebietskörperschaften (z.B.: Bund, Städte und Gemeinden) notwendig, die mit unterschiedlichsten Finanzierungsformen am Aus- und Aufbau des Sozialbereichs beteiligt sind bzw. direkt selbst Dienstleistungen beauftragen oder erbringen.

In folgender Grafik werden die Ausgaben des Oö. Landes-Sozialbudgets nach Themenbereiche geclustert dargestellt.

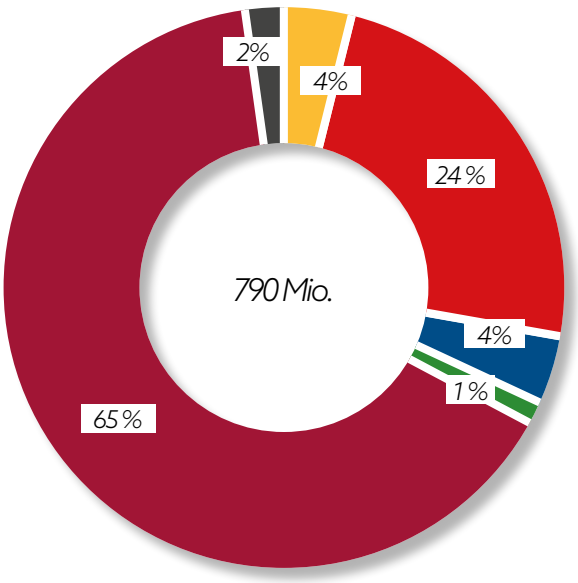

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Pflege und Betreuung
- Chancengleichheit
- Grundversorgung
- Integration
- Covid-19

Übersicht

Hilfe zur Selbsthilfe

In Kapitel 1 des Oö. Sozialberichts finden Sie Informationen zur finanziellen Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln nicht mehr abdecken können. Diese Unterstützungsleistungen erfolgen im Rahmen des Oö. SOHAG und Oö. Sozialhilfegesetz 1998. Ebenfalls auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage werden Einrichtungen finanziert, die einzelnen hilfesuchenden Menschen entsprechende Versorgung und Unterstützung bieten (wie etwa Wohnungsloseneinrichtungen, Frauenhäuser, etc.). Im Jahr 2021 wurden für den Bereich der **Sozialhilfe** rund 31 Mio. Euro aufgewendet.

Altern in Würde

Der Themenbereich **Pflege und Betreuung** wird im zweiten Kapitel vorgestellt.
Mit einem Budget von rund 191 Mio. Euro im Jahr 2021 stellt dieser – aufgrund der Demographie – stets wachsende Bereich, den zweitgrößten Budget-Posten des Landes-Sozialbudgets dar. In dem vom Bund und Länder vereinbarten Pflegefonds werden unter Mitwirkung der regionalen Träger sozialer Hilfe verschiedenste Maßnahmen im Bereich der Pflegevorsorge für ältere Menschen definiert und finanziert. Die Angebote reichen von den mobilen Betreuungs- und Pflegediensten über Hospiz und stationäre Einrichtungen bis hin zu Tagesbetreuung und alternativer Wohnformen.

Chancengleichheit

Im dritten Kapitel werden die Leistungen für **Menschen mit Beeinträchtigungen** vorgestellt und einige interessante Statistiken zum Berichtsjahr 2021 angeführt. Ziel des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (Oö. ChG) ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen in sozialen Notlagen zu unterstützen und zu fördern sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Angebote und Hilfen erfolgen in Form von Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, bedarfsgerechter Unterstützung und Vermeidung umfeldbedingter Beeinträchtigungen. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2021 mit einem Budget von rund 513 Mio. Euro sichergestellt.

Die Corona-Pandemie war natürlich auch im Bereich der Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen spürbar. Werkstätten waren eingeschränkt verfügbar und Wohn-Einrichtungen mit Besuchseinschränkungen konfrontiert.

Hinweis:
Die Leistungen im Bereich der Integration und Grundversorgung werden im jährlichen Integrationsbericht des Landes dargestellt.

1 HILFE ZUR SELBSTHILFE

Soziale Hilfen und Existenzsicherung

Mit 1. Jänner 2020 ist das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (Oö. SOHAG) in Kraft getreten. Das Oö. SOHAG regelt die bisherige bedarfsorientierte Mindestsicherung neu und legt insbesondere die Leistungen der Sozialhilfe zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs in Form von Geld- und Sachleistungen fest. Für die laufenden Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung war eine Übergangsfrist bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 vorgesehen.

Im Rahmen des Oö. SOHAG wird eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können, geleistet. Das Oö. SOHAG umfasst monatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die gesetzliche Krankenversicherung, weiters sind Zuschläge für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher sowie Zuschläge für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Darüber hinaus kann Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Notlage in Anspruch genommen werden. Als weitere Leistungen kommen die Übernahme von Begräbniskosten sowie von Kosten zur Verschaffung einer angemessenen Alterssicherung in Frage.

Zudem werden auch persönliche Hilfen in Form von Case-Management und Beschäftigungsprojekten (Hilfe zur Arbeit sowie Pakt für Arbeit und Qualifizierung) angeboten.
Neben diesen Leistungen werden im Rahmen des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998 (Oö. SHG 1998) für einzelne Hilfesuchende einmalige Hilfen in besonderen

- Gewalt durch Angehörige
- Wohnungslosigkeit
- Schuldenproblemen

betroffen sind.

© Robert Kneschke; stock.adobe.com

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK

Leistungen 10

- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs 10
  - Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher
  - Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder Sozialhilfe
  - Kosten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und Sozialhilfe
  - Grund des Leistungsanspruches
  - Dauer der Anspruchsberechtigung
- Hilfe in besonderen sozialen Lagen 13

Weitere Leistungen 14

- Heizkostenzuschuss 2020/2021 14
- OÖ Seniorenerholungs- oder Kurzuschuss 14
- Zuschuss Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen 14

Menschen in Beschäftigung bringen 15

- Case-Management 15
  - Case-Management-Organisationen und Beziksverteilung
- Beschäftigungsprojekte 16
  - Hilfe zur Arbeit
  - Pakt für Arbeit und Qualifizierung

Spezifische Hilfsangebote 18

- Schuldnerberatung und Schuldenregulierung 18

Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und deren Kinder 20

- Oö. Frauenhäuser 20
  - Finanzierung der fünf oö. Frauenhäuser
  - Aufenthaltsdauer
- Präventionsangebote 21
  - Frauenübergangswohnen als Präventiv- bzw. Nachbetreuungsangebot
  - Projekt „Gewaltfrei leben“
  - BEZIEHUNGSLEBEN.AT

Leistungen für von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen und für wohnungslose Menschen 23

- Delogierungsprävention 23
  - Netzwerk Wohnungssicherung
  - Delogierungsprävention – Träger der Wohnungslosenhilfe
- Notschlafstellen 25
- Tageszentren der Wohnungslosenhilfe 25
- Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung der Wohnungslosenhilfe 26
  - Kundinnen/Kunden in der Wohnbetreuung und geleistete Einheiten
- Tagesstruktur der Wohnungslosenhilfe 26
- Streetwork (Outreachwork) 27

Leistungen

Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (monatliche Geldleistungen)

Personen, die den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten im Haushalt lebenden Angehörigen nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf laufende Geldleistungen aus der Sozialhilfe.[1]

Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher

2021 gab es in Oberösterreich im Jahresdurchschnitt 8.138 BMS/SH-Bezieherinnen/Bezieher (Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs), die sich wie folgt auf die Bezirke verteilt haben:

BMS/SH-Bezieherinnen und Bezieher im Verhältnis zur Bezirksbevölkerung 2021

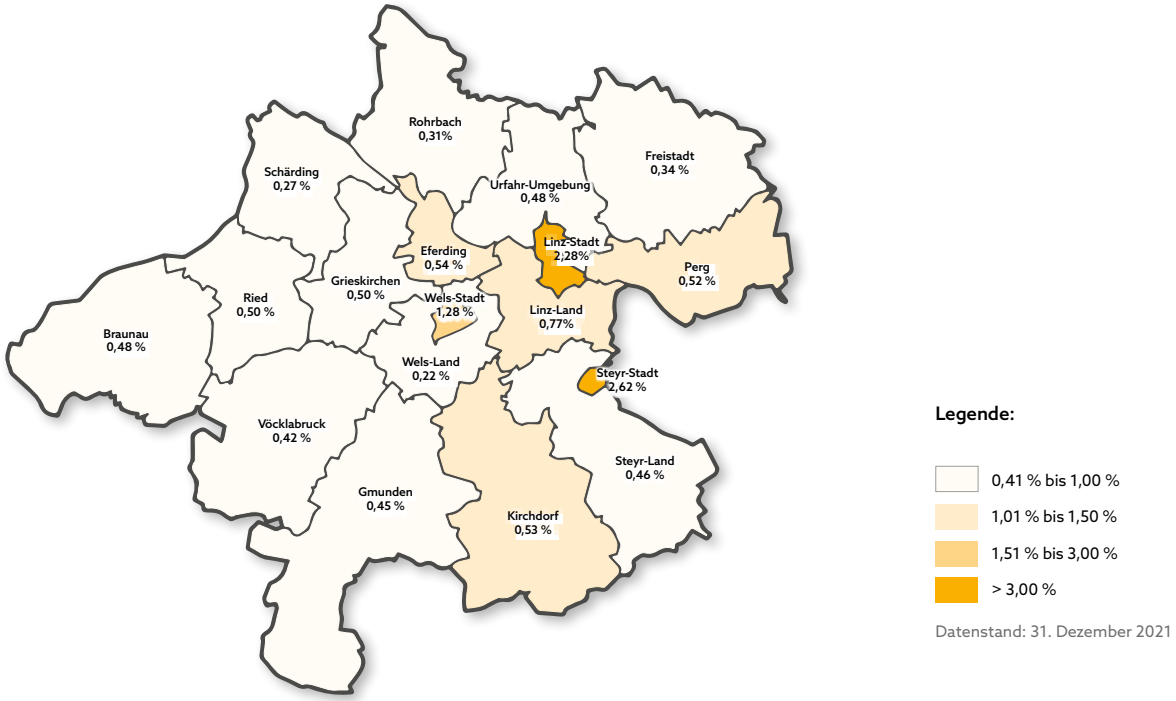

Oberösterreichweit beziehen 0,81 % der Bevölkerung Bedarfsorientierte Mindestsicherung oder Sozialhilfe.

[1] Im Jahr 2021 gab es aufgrund der rechtlichen Übergangsbestimmungen jedoch auch noch auslaufende Bescheide nach dem Oö. Mindestsicherungsgesetz. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt in den Datenbeständen keine Trennung zwischen Sozialhilfe- und Mindestsicherungsbezieher/innen.

Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder Sozialhilfe

Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher

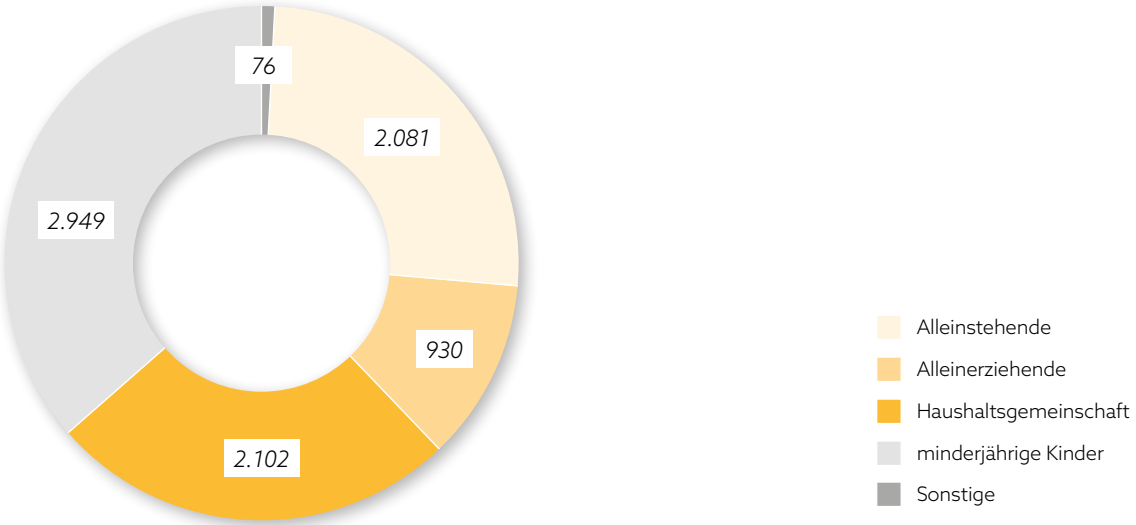

Kosten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und Sozialhilfe

Im Jahr 2021 wurden 30.104.655 Euro an Geldleistungen ausbezahlt. Zählt man die ausbezahlten Geldleistungen und die Leistungen aus der Krankenversicherung zusammen, so ergaben sich in Summe Kosten iHv. 32.596.337 Euro. Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr 2020 von -10,93 %.

Oberösterreich gesamt	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Geldleistungen	40.327.127	38.405.446	33.959.220	30.104.655
Geldleistungen und Krankenversicherung	42.906.487	41.019.572	36.596.621	32.596.337
Veränderung zum Vorjahr	-10,49 %	-4,40 %	-10,78 %	-10,93 %

Grund des Leistungsanspruches

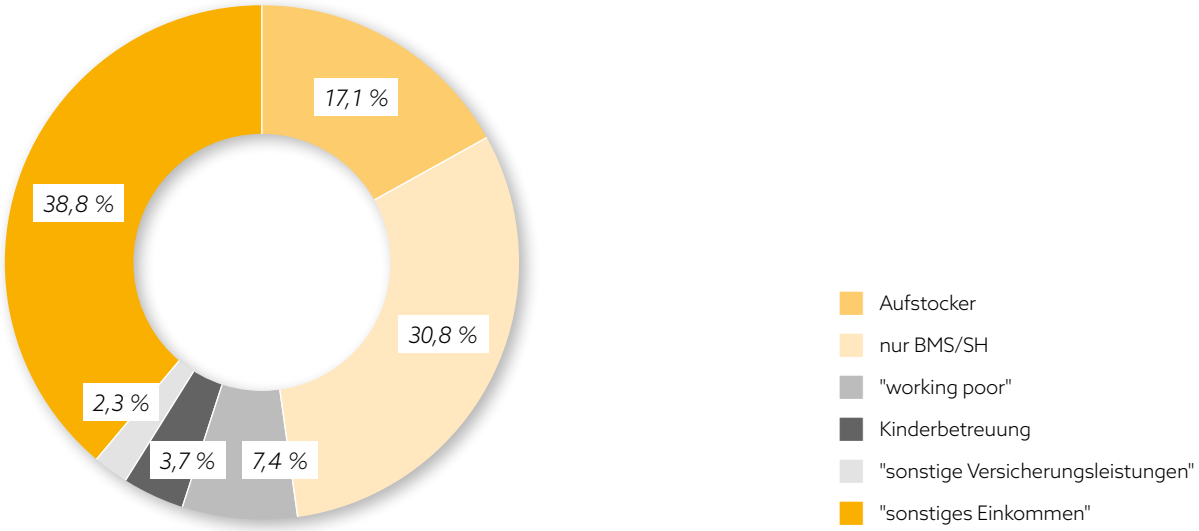

Erklärung der Kategorien

- **Aufstocker:** Personen, die eine Aufzahlung auf eine AMS-Leistung erhalten
- **nur BMS:** Personen ohne Einkommen
- **Working Poor:** Personen, die eine Aufzahlung auf ein zu geringes Einkommen erhalten
- **Kinderbetreuung:** Personen, die eine Aufzahlung auf ein Kinderbetreuungsgeld erhalten
- **Sonstige Versicherungsleistungen:** Personen, die eine Aufzahlung auf Krankengeld, Rehabilitationsgeld oder einen Pensionsvorschuss erhalten
- **Sonstiges Einkommen:** Personen, die eine Aufzahlung auf Unterhalt, Mieteinnahmen, Grundversorgung, Pflegegeld oder Wohnbeihilfe erhalten

Dauer der Anspruchsberechtigung

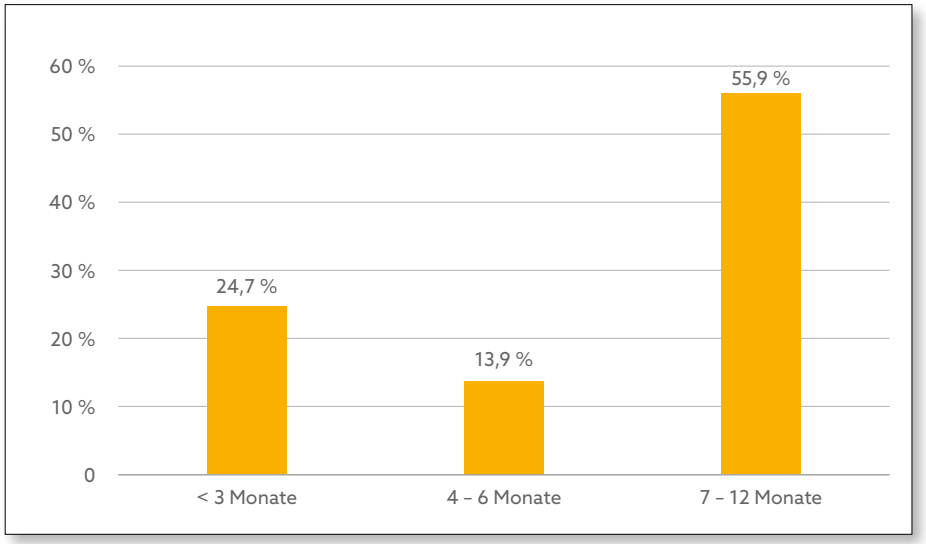

Bezugsdauer im Jahr 2021

Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Hilfe in besonderen sozialen Lagen kann für Personen in akuten finanziellen Notsituationen erbracht werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind (§ 19 Oö. Sozialhilfegesetz 1998).

Um eine finanzielle Unterstützung kann mittels Antragsformular angesucht werden. Eine solche Unterstützung ist in aller Regel nur einmal im Jahr möglich.

	2018	2019	2020	2021
Anträge	6.681	5.361	4.997	3.848
Ø Aufwendungen des Landes OÖ in Euro	€ 1.356.211	€ 1.028.646	€ 1.012.549	€ 928.387

© Halfpoint ; istockphoto.com

Weitere Leistungen

Das Leistungsangebot des Sozialressorts wird unter anderem durch drei weitere Leistungen, den Heizkostenzuschuss, den Seniorenerholungs- oder Kurzuschuss und den Zuschuss zur Kurzzeitpflege ergänzt.

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Das Land Oberösterreich gewährt für bedürftige Bürgerinnen und Bürger einen einmaligen Heizkostenzuschuss, dieser wurde für die Heizperiode 2021/22 auf 175 Euro erhöht. Dieser Zuschuss wurde in den angeführten Heizperioden in folgender Höhe und an die folgende Anzahl von Empfängerinnen und Empfänger ausbezahlt:

Heizperiode	**2018/2019**	**2019/2020**	**2020/2021**	**2021/2022**
Max. Heizkostenzuschuss je nach Haushalt – Euro	152	152	152	175
Anzahl der Zuschussempfängerinnen/Zuschussempfänger	16.249	14.931	14.720	15.099
Aufwendungen des Landes OÖ – Euro	2.451.470	2.254.557	2.224.831	2.628.000

OÖ Seniorenerholungs- oder Kurzuschuss

Das Land Oberösterreich erbringt für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen (jährliche Richtsätze für Ausgleichszulagen-Bezieherinnen/Bezieher) zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes in Österreich und im EU-Raum sowie in Ländern, die an Österreich angrenzen, für eine Aufenthaltsdauer von mindestens einer Woche und längstens für die Dauer von 3 Wochen einen Zuschuss im Ausmaß bis zur Hälfte der Gesamtkosten. Seit Oktober 2008 wird für konsumierte Erholungsaufenthalte pro Woche ein Zuschuss im Ausmaß der Hälfte der Gesamtkosten, mindestens jedoch 60 Euro und höchstens 90 Euro pro Woche gewährt.

	2018	**2019**	**2020**	**2021**
Personen Gesamt	517	468	117	151
Zuschuss des Landes OÖ gesamt €	48.058	42.786	10.886	13.904

Zuschuss Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen

Das Land OÖ stellt einen Zuschuss zu Kurzzeitpflegeaufenthalten in oö. Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung. Kurzzeitpflege im Sinne der Richtlinie ist eine zeitlich bis zu drei Monaten befristete Wohnunterbringung zum Zwecke der Pflege und Betreuung in einem nach § 64 Oö. Sozialhilfegesetz bewilligten Alten- und Pflegeheim, in welchem ein entsprechender Kurzzeitpflegeplatz zur Verfügung steht.

Menschen in Beschäftigung bringen

Der Sozial- und Beschäftigungsstandort Oberösterreich ist bestrebt darin, die Menschen in problematischen Lebenslagen durch bedarfsgerechte und professionelle Hilfe bei der Arbeitsmarktintegration und Reintegration zu unterstützen. Arbeit ist der Antriebsmotor der Gesellschaft. Dieser schafft Wohlstand, Sicherheit und Gemeinschaft. Jeder einzelne von uns trägt mit seinem spezifischen Knowhow und seiner Berufung dazu bei, dass wir als Gesellschaft gut funktionieren können.

Case-Management

Das Case-Management ist ein Instrument der Sozialhilfe und soll Menschen in Problemlagen durch professionelle Hilfe bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen.

Die Sozialhilfe hat die Ermöglichung und Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens, sowie die damit verbundene dauerhafte Einbeziehung in die Gesellschaft für Personen, die dazu Hilfe benötigen, zur Aufgabe. Die Sicherstellung des menschenwürdigen Lebens erfolgt primär über Geldleistungen und die Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung.

Gemäß § 12 Abs. 1 Oö. SOHAG haben hilfebedürftige Personen ihre Arbeitskraft in zumutbarer Weise einzusetzen und sich um entsprechende Erwerbsmöglichkeiten zu bemühen. Die beschriebene einzugliedernde Personengruppe ist heterogen und benötigt daher unterschiedliche Stützsysteme.

Um das Bemühen der Anspruchsberechtigten auf Inklusion in die Arbeitswelt zu unterstützen, sieht § 22 Oö. SOHG die Begleitung durch Fachkräfte, leistungserbringende Organisationen oder Einrichtungen wie z.B. das Case-Management, vor.

Der Fokus liegt u.a. auf Personen, die arbeitsfähig oder eingeschränkt arbeitsfähig sind, bei denen eine positive Prognose zur Integration am freien Arbeitsmarkt besteht und die bereits Leistungen der Sozialhilfe beziehen bzw. Leistungen der Sozialhilfe beantragen (wollen).

Zur erfolgreichen Wahrnehmung des Case-Managements ist die Zusammenarbeit mit den Clearingstellen unerlässlich, diese sind im Regelfall die Auftraggeber für das Case-Management.

Die Clearingstelle ist in jedem Bezirk installiert und setzt sich aus zumindest je einen Vertreter der regionalen Geschäftsstelle des AMS und der Bezirksverwaltungsbehörde zusammen. Entscheidungen, die sowohl für das AMS als auch für die Bezirksverwaltungsbehörde von Bedeutung sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam getroffen bzw. zumindest erörtert werden.

Case-Management-Organisationen und Bezirksverteilung:

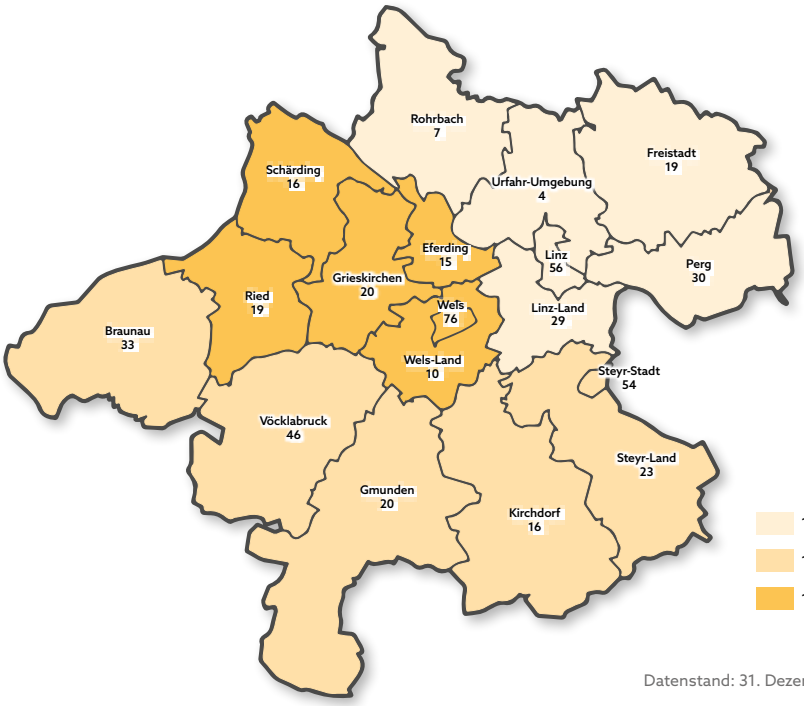

Datenstand: 31. Dezember 2021

FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
Bezirke: Linz-Stadt, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg.

Verein B 7 Arbeit und Leben
Bezirke: Steyr-Stadt, Steyr-Land, Kirchdorf/Krems, Gmunden, Vöcklabruck, Braunau/Inn.

OÖ Hilfswerk GmbH
Bezirke: Wels-Stadt, Wels-Land, Eferding, Grieskirchen, Ried, Schärding.

Die drei Organisationen des Case-Managements betreuten im Jahr 2021 insgesamt 493 Personen (285 weiblich und 208 männlich), davon waren 252 Vollbezieherinnen und Vollbezieher und 241 Teilbezieherinnen und Teilbezieher der Sozialhilfe.

Beschäftigungsprojekte

Hilfe zur Arbeit

Hilfe zur Arbeit ist eine Leistung aus dem Bereich Sozialhilfe und wird im Sinne „Hilfe zur Selbsthilfe" von den regionalen Trägern sozialer Hilfe angeboten. Ziel dieser Maßnahme ist die Integration bzw. Reintegration in den Arbeitsmarkt.
Das Angebot Hilfe zur Arbeit ermöglicht befristete Dienstverhältnisse, die höchstens im Ausmaß von zwei Dritteln der gesetzlichen Normalarbeitszeit in Anspruch genommen werden können.

Im Jahr 2021 wurde Hilfe zur Arbeit in 14 Bezirken angeboten. Es gab in diesem Rahmen insgesamt 324 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Von den 165 Personen, welche die jeweiligen Maßnahmen beendet haben, konnten 123 am Arbeitsmarkt Fuß fassen oder einen Anspruch auf andere Leistungen (z.B.: aus dem Arbeitsmarktservice) erlangen.

Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ein ganzes Jahr im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit" beschäftigt. Im Jahr 2021 haben 24 Personen im ersten Quartal und 82 Personen nach einem Jahr die Maßnahme beendet. 59 Personen waren länger als ein Jahr über die Maßnahme „Hilfe zur Arbeit" beschäftigt.

In einer mehrjährigen Betrachtung zeigen sich bei der Hilfe zur Arbeit folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer-Zahlen:

	2018	2019	2020	2021
Teilnehmerinnen/Teilnehmer-Zahlen	352	380	361	324

Die Maßnahme „Hilfe zur Arbeit" wird zur Gänze von den Magistraten und Bezirksverwaltungsbehörden abgewickelt. Daher gibt es keine Angaben zu den Kosten bzw. den Anbietern (Altenheime, Projekte).

Das Land OÖ, Abt. Soziales fragt die Daten von den Behörden zu Informationszwecken (Sozialbericht) ab. Diese Abfrage wird künftig nicht mehr bzw. nur mehr im Bedarfsfall durchgeführt.

Pakt für Arbeit und Qualifizierung

Der Pakt für Arbeit und Qualifizierung für Oberösterreich (PAQ OÖ) ist der operative Leitfaden für die aktive Arbeitsmarktpolitik und ein gemeinschaftliches Förderprogramm von Paktpartnern aus verschiedenen Organisationen und Verantwortungsbereichen in Oberösterreich. Er ist ein Gemeinschaftsprojekt unterschiedlicher beteiligter Abteilungen des Landes Oberösterreich.

Er bildet die Grundlage für umfassende Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktteilhabe von arbeitslosen Personen durch Qualifikation, Beratung und Beschäftigung, zur Qualifikationsförderung von Beschäftigten und zur Sicherstellung von qualifizierten und geeigneten Arbeitskräften für oberösterreichische Unternehmen.

Das strategische Programm „Arbeitsplatz Oberösterreich 2030" bildet den langfristigen Handlungsrahmen für die Arbeitsmarktpolitik und Fachkräftesicherung in Oberösterreich. Es konkretisiert Potenziale und Handlungsfelder mit folgender Zielsetzung:

- Langfristige Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachkräften für die oberösterreichische Wirtschaft
- Aktivierung, Bindung und Förderung der Potenziale der Erwerbspersonen
- Bestmögliche Vermeidung von Arbeitslosigkeit mit dem Ziel, Vollbeschäftigung zu erreichen/zu sichern
- Soziale Sicherheit und Perspektiven für die Menschen Oberösterreichs durch die Schaffung und den Erhalt von guten Arbeitsplätzen

- **Jugendliche** stehen naturgemäß im Fokus einer bedarfsgerechten Qualifizierung. Sie stehen vor der Wahl ihrer Basisausbildung und stellen damit die Weichen für ihre zukünftigen beruflichen Kompetenzen und möglichen Tätigkeitsfelder. Sie sind die Fachkräfte der Zukunft. Ein erfolgreicher Start in das Berufsleben ist zentral für die spätere Erwerbskarriere.

- **Frauen** werden durch gezielte Maßnahmen dabei unterstützt, ihr volles Erwerbspotential sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Form auszuschöpfen und damit die Erwerbsbeteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Vor allem im Bereich der Qualifizierung wird hier angesetzt.

- Auch **Personen mit Migrationshintergrund** schöpfen ihr Potenzial auf Grund fehlender oder unzureichend sichtbarer Qualifikationen und Kompetenzen nicht aus. Entsprechende Maßnahmen können helfen, eine nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt zu erreichen und die Erwerbsbeteiligung zu verbessern.

- Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen können bei **älteren Personen** laufende Anpassungen der Qualifikationen sowie altersgerechte Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass Beschäftigte dem Arbeitsmarkt länger erhalten bleiben.

- **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** bedürfen einer entsprechenden Unterstützung und spezifischen Qualifizierung, damit sie verstärkt am Erwerbsleben teilnehmen können. Die fortschreitende Digitalisierung bietet hier Möglichkeiten einer verstärkten Erwerbsbeteiligung.

Die Abteilung Soziales fördert vorrangig Projekte für Langzeitarbeitslose und Personen die Sozialhilfe beziehen bzw. gefährdet sind, Bezieherinnen/Bezieher zu werden. Im Fokus steht die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Gefördert werden auch die Implacement-Stiftungs-Teilnehmerinnen/Teilnehmer für Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Die Abteilung Soziales beteiligte sich im Jahr 2021 mit einer Fördersumme von 7.388.508 Euro davon profitieren rund 1.700 Personen.

Spezifische Hilfsangebote

Schuldnerberatung und Schuldenregulierung

Die Inanspruchnahme des Leistungsangebotes der beiden Schuldnerberatungsträger in Oberösterreich – Schuldnerberatung OÖ und Schuldnerhilfe OÖ – blieb in den letzten Jahren relativ konstant.

Bei der Analyse der Verschuldungsursache zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit, Krankheit, Einkommensverschlechterung (inkl. Spiel- und Kaufsucht) und die Folgen des „falschen Um-gangs mit dem Geld" die Hauptursachen für die Verschuldung sind. Auch ist, wie bereits in den letzten Jahren festgestellt, das Zusammenwirken der Ursachen für Verschuldung vielfältiger und komplexer geworden.

Das Alter der Personen, die in die Schuldenfalle geraten, liegt durchschnittlich seit Jahren um das 40. Lebensjahr.

Die Ergebnisse der Arbeit der beiden oö. Schuldnerberatungsorganisationen zeigen sich nicht zuletzt in der Zahl der abgeschlossenen Privatkonkurse und existenziellen Absicherungen. So wurden 2021 in Oberösterreich 1.379 Privatkonkurse und 1.237 existenzielle Absicherungen abgeschlossen.

Frequenz der beiden Schuldnerberatungsstellen in Oberösterreich.

Kundinnen und Kunden	2018	2019	2020	2021
gesamt	13.615	13.233	12.290	13.374
davon neu	3.404	3.351	3.195	3.241

Oberösterreich kann auf 7 Beratungsstellen (2 x Linz, Vöcklabruck, Ried, Steyr und Wels) und sieben regelmäßige Sprechtage (Bad Ischl, Braunau, Schärding, Gmunden, Perg, Freistadt, Kirchdorf und Rohrbach) verweisen, welche sich die zwei tätigen Vereine aufteilen.

Schuldnerberatungsstellen in Oberösterreich

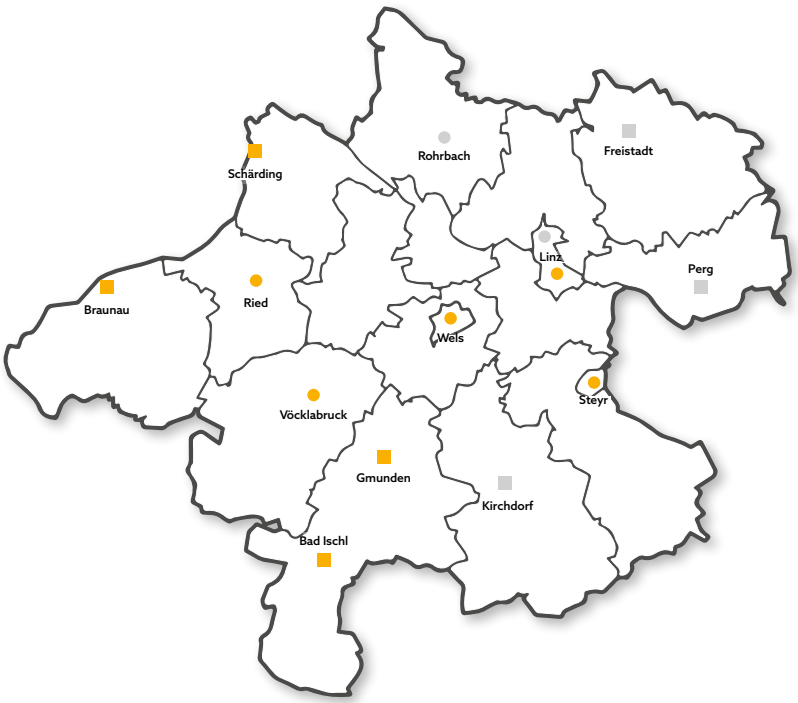

Legende:

- Regionalstellen OÖ Schuldnerberatung
- Sprechtage OÖ Schuldnerberatung
- Regionalstellen OÖ Schuldnerhilfe
- Sprechtage OÖ Schuldnerhilfe

Datenstand: 31. Dezember 2021

Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und deren Kinder

Oö. Frauenhäuser

Das Sozialressort des Landes Oberösterreich stellt für Frauen und deren Kindern, die von Gewalt durch Angehörige (Lebensgefährtin und Lebensgefährten) bedroht oder dieser ausgesetzt sind, in Frauenhäusern Schutz und Sicherheit mit besonderer vorübergehender Wohnmöglichkeit sowie die zur Bewältigung der Gewalterfahrungen und zur Erarbeitung neuer Lebensperspektiven erforderliche Betreuung und Beratung zur Verfügung.

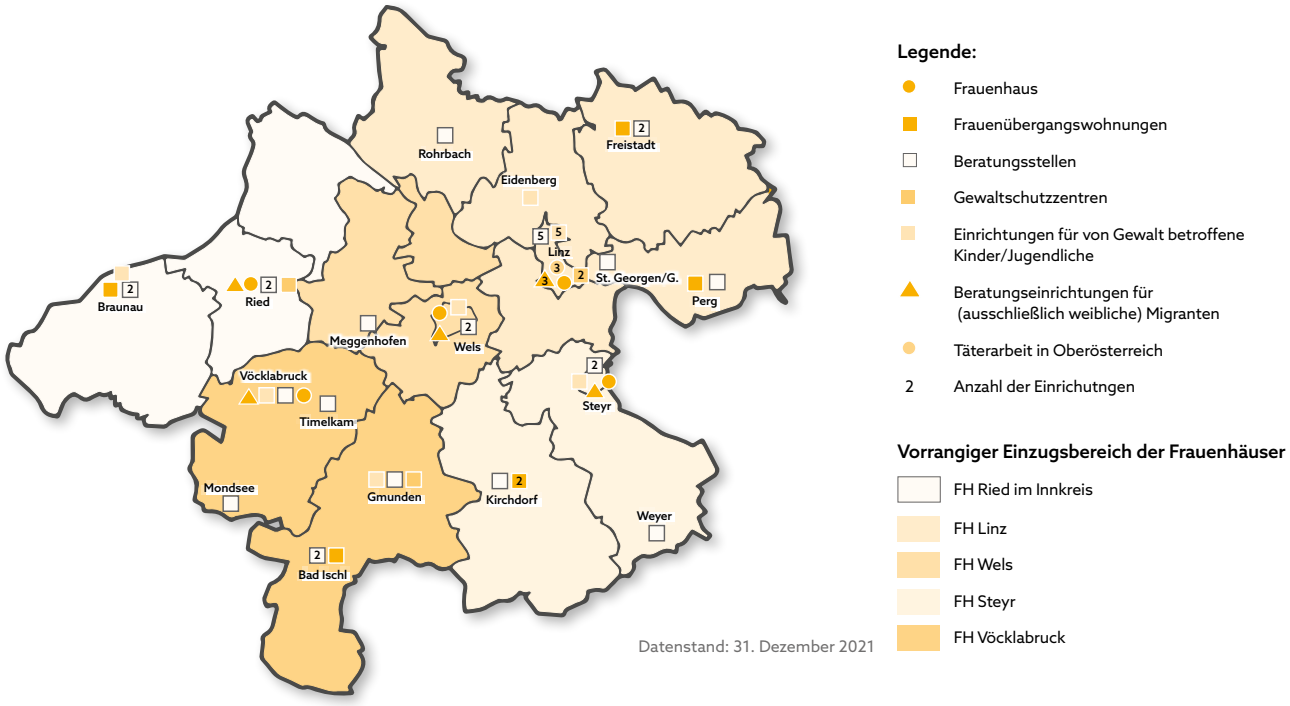

Datenstand: 31. Dezember 2021

Finanzierung der fünf oö. Frauenhäuser

Die fünf oö. Frauenhäuser mit Standort in Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck und Ried werden vom Land Oberösterreich finanziell per Gesetz und Vereinbarung abgesichert.

Die regionalen Träger sozialer Hilfe tragen im Wege der Bezirksumlage 40 % der Nettokosten.
Die Gesamtkosten für alle fünf oö. Frauenhäuser betrugen im Jahr 2021 rund 2,93 Millionen Euro.

Aufenthaltsdauer

Im Jahr 2021 fanden 161 Frauen und 172 Kinder Schutz und Betreuung in einem der fünf oö. Frauenhäusern. Durchschnittlich wurden von 2018 bis 2021 rund 195 Frauen und 211 Kinder jährlich betreut. Das sind pro Jahr im Schnitt ungefähr 12.839 Aufenthaltstage für Frauen mit ihren Kindern bei einer gesamten Kapazität von 41 Plätzen für Frauen und 68 Plätzen für Kinder.

	2018		2019		2020		2021	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
Aufenthaltsdauer Frauen mit Kinder (Tage)	13.198		13.254		12.883		12.021	
Frauen und Kinder in oö. Frauenhäuser	214	244	218	235	186	191	161	172

Präventionsangebote

Das Sozialressort des Landes Oberösterreich fördert für den Opferschutz das Gewaltschutzzentrum OÖ, das Autonome Frauenzentrum, sieben Frauenberatungsstellen, sowie das Beratungszentrum BEZIEHUNGLEBEN.AT des Pastoralamts der Diözese Linz für „Täterinnen" bzw. „Täter", welche kostenlose Gewaltschutzberatungen anbieten.

Frauenberatungsstellen, Gewaltberatung und Gewaltprävention sowie Männerberatung bieten einen niederschwelligen Zugang für Menschen sich mit ihrem Gefährdungspotential konstruktiv und lösungsorientiert auseinandersetzen zu können.

Frauenübergangswohnen als Präventiv- bzw. Nachbetreuungsangebot

Die Personalkosten von sechs Frauenübergangswohnungen werden durch das Sozialressort des Landes Oberösterreich in der Höhe von 50.861,50 Euro gefördert. Ende 2014 wurde gemeinsam mit der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich, der fünf oö. Frauenhäuser und sechs oö. Frauenberatungsstellen ein Konzept für das „Frauenübergangswohnen in Oberösterreich" erstellt.

Ziel dieses Projektes ist es, Frauen, die zwar nicht von akuter Gewalt betroffen sind, aber in einer belasteten häuslichen Beziehungssituation leben, die krank macht und bereits vielfältige Problemlagen nach sich gezogen hat (wie z.B. finanzielle Notlage/Abhängigkeit, gesundheitliche Belastungen), eine vorübergehende Wohnmöglichkeit mit Begleitung zu ermöglichen. Außerdem werden die Frauenübergangswohnungen auch im Rahmen einer Nachbetreuung für Frauen genutzt, die nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus eine Case-Management-Unterstützung brauchen, da noch Selbsthilfe- bzw. Selbstorganisationsdefizite bestehen.

In Oberösterreich gibt es sechs Frauenübergangswohnungen (Bad Ischl, Braunau, Freistadt, Kirchdorf (2) und Perg), die von Frauenberatungsstellen geführt werden.

Projekt „Gewaltfrei leben“

Das Projekt „Gewaltfrei leben“ wurde vor einigen Jahren ins Leben gerufen und die Richtlinien mittels Konzept 2021 erarbeitet und entschieden. Es sollen jene Bereiche der (Frauen)-Beratungsstellen gefördert werden, die in das Tätigkeitsfeld des Sozialressorts des Landes Oberösterreich, nämlich der Gewaltberatung und der Öffentlichkeitsarbeit fallen.
Neben der Gewaltberatung nimmt mittlerweile auch die Öffentlichkeitsarbeit in Frauenberatungsstellen einen großen Stellenwert ein. Dies deshalb, da eine entsprechende Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Thematik der Gewaltausübung an Frauen und deren Kinder in der heutigen Gesellschaft unentbehrlich sind.

Ziel der Gewaltberatungen ist es, Frauen auf dem Weg zu einem eigenverantwortlichen, selbstbestimmten, existenzgesicherten, stabilen und gewaltfreien Leben zu unterstützen (Grundsatz des Empowerments). Die Frauen und Mädchen werden durch die Beratungsstellen in Freistadt, Linz, Rohrbach, Gallneukirchen, Scharnstein, Ebensee und Bad Ischl unterstützt.

Das Beratungsangebot von BEZIEHUNGLEBEN.AT ist die Unterstützung der „Täterinnen“ bzw. „Täter“ die Gewalt nachhaltig zu beenden und ihr Leben selbstbestimmt, lebendig und ohne Gewalt auszurichten. Diese sollen andere Verhaltensmuster erlernen und trainieren, damit sie mit ihren aggressiven Impulsen gut umgehen lernen und in zwischenmenschlichen Beziehungen auf Gewalt verzichten können.

BEZIEHUNGLEBEN.AT der Diözese Linz unterstützt hierbei mit Beratungsstellen in Bad Ischl, Braunau, Freistadt, Gallneukirchen, Gmunden, Kirchdorf, Linz, Linz-Urfahr, Perg, Rohrbach, Steyr, Vöcklabruck und Wels.

Das Land Oberösterreich stellt für diesen Bereich 113.948,24 Euro zur Verfügung.

Leistungen für von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen und für wohnungslose Menschen

Delogierungsprävention

In Oberösterreich besteht zur Prävention von Delogierungen und Wohnungssicherung das flächendeckende Angebot "Netzwerk Wohnungssicherung". Dieses Kooperationsmodell – zwischen Gemeinden, Sozialberatungsstellen und Trägern der Wohnungslosenhilfe – baut auf eine niederschwellige, d.h. leicht erreichbare und möglichst frühzeitige Hilfestellung auf.

Für die Koordinationstätigkeit je Planungsregion ist bei Trägern der Wohnungslosenhilfe eine Koordinationsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Koordinationsstellen sind sehr vielfältig, neben der Fallarbeit – vor allem der nachgehenden Betreuung – sind die fachliche Unterstützung der Kooperationspartnerinnen sowie die Netzwerkarbeit zu verschiedensten Organisationen wichtig.

Nachstehend werden dargestellt

- die Statistik des Netzwerkes Wohnungssicherung
- die Statistik zur Delogierungsprävention der Träger der Wohnungslosenhilfe.

Angebote für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Datenstand: 31. Dezember 2021

Akuthilfe

Krisenwohnung
- Caritas Oberösterreich

Notschlafstelle
- Caritas Oberösterreich
- Soziales Wohnservice Wels
- Sozialverein B 37
- Verein Wohnen Steyr
- Mosaik Vöcklabruck

Tageszentrum
- Barmherzige Schwestern
- Caritas Oberösterreich
- Evangelische Stadt-DIAKONIE Linz
- Soziales Wohnservice Wels
- Verein Wohnen Steyr

Streetwork
- Sozialverein B 37

Weiterführende und nachgehende Hilfestellung

Krisenwohnung
- Caritas Oberösterreich

Mobile Wohnbetreuung
- ARGE Obdachlose
- Caritas Oberösterreich
- Soziales Wohnservice Wels
- Sozialverein B 37
- Verein Wohnen Steyr
- Mosaik Vöcklabruck

Übergangswohnen
- Caritas Oberösterreich
- Soziales Wohnservice Wels
- Sozialverein B 37
- Verein Wohnen Steyr
- Verein Wohnplattform
- Mosaik Vöcklabruck

Wohnheim
- Caritas Oberösterreich
- Verein Wohnen Steyr
- Soziales Wohnservice Wels

Tagesstruktur
- ARGE Obdachlose
- Caritas Oberösterreich
- Verein Wohnen Steyr
- 2 Anzahl

Delogierungsprävention Netzwerk Wohnungssicherung

- Caritas Oberösterreich
- ARGE Obdachlose
- Verein Wohnplattform
- Verein Wohnplattform
- Verein Wohnen Steyr
- Mosaik Vöcklabruck

Netzwerk Wohnungssicherung

In den nachstehenden Zahlen sind die Ergebnisse der drei Kooperationspartnerinnen Gemeinden, Sozialberatungsstellen und Koordinationsstellen der Wohnungslosenhilfe zusammengefasst. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird "ein Fall" nur von jener Einrichtung statistisch erfasst, die "den Fall", d.h. die Beratung und Betreuung der Person oder der Familie abschließt.

Delogierungsprävention – Netzwerk Wohnungssicherung	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Erwachsene	3.667	3.715	3.574	3.113
Kinder/Jugendliche	2.150	2.177	2.128	1.870
Personen gesamt	5.817	5.892	5.702	4.983
Haushalte	**2.466**	**2.578**	**2.477**	**2.152**

Ergebnis der Delogierungsprävention: Haushalte 2020

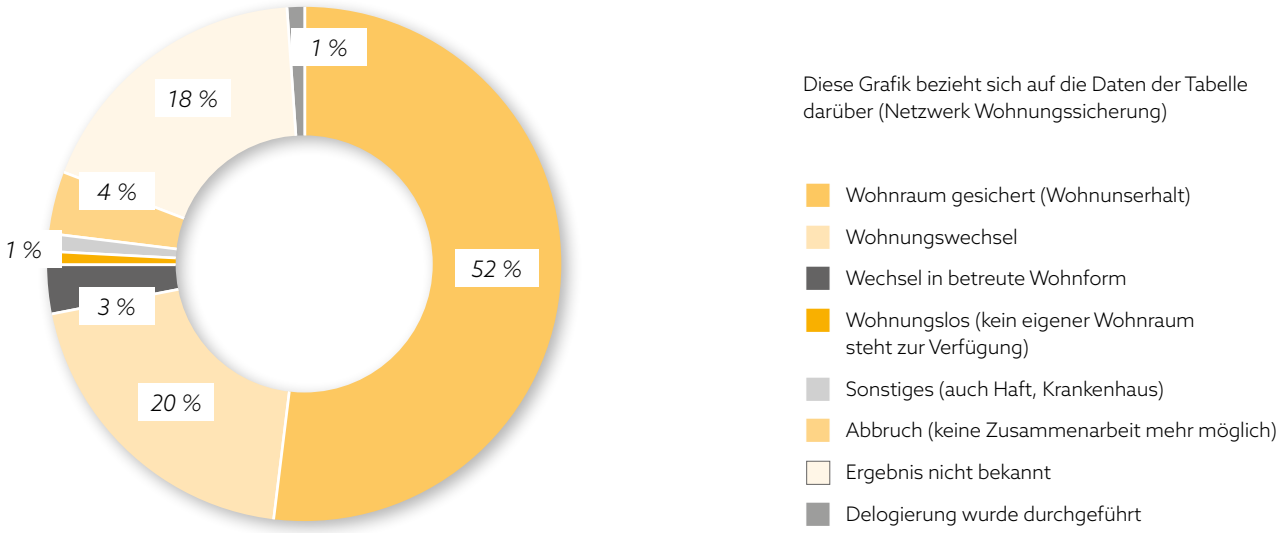

Delogierungsprävention – Träger der Wohnungslosenhilfe

Ein Teil der Arbeit im Netzwerk Wohnungssicherung wird durch die Träger der Wohnungslosenhilfe geleistet.

Beim Modell „Günstiger Wohnraum" ist das Ziel die Bereitstellung von leistbarem Wohnraum in den Planungsregionen für Personen, die von Delogierung betroffen bzw. die akut „wohnungslos" sind und dringend einen Wohnraum benötigen. Die Wohnungen werden im Rahmen des wohnbaugeförderten Neubaus von gemeinnützigen Wohnbauträgern errichtet und als „Übergangswohnungen" mit einer Befristung auf 1 bis 3 Jahre vom Träger der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung gestellt.

Delogierungsprävention – Wohnungslosenhilfe	2018	2019	2020	2021
Erwachsene	1.520	1.660	1.528	1.562
Kinder/Jugendliche	964	989	979	905
Personen gesamt	2.484	2.649	2.507	2.467
Haushalte	**1.126**	**1.178**	**1.144**	**1.165**
Modell „Günstiger Wohnraum" – Anzahl der Wohnungen	59	57	65	57

Notschlafstellen

Die Notschlafstellen sind ein niederschwelliges Angebot einer Notunterkunft für kurzfristige und zeitlich begrenzte Übernachtungen für akut wohnungslose Menschen. Neben der Grundversorgung stehen Beratungsangebote zur Verfügung.

Notschlafstellen werden in Braunau am Inn, Vöcklabruck, Wels, Linz und in Steyr angeboten.

Notschlafstelle	2018	2019	2020	2021
Kundinnen/Kunden	794	799	667	695
Plätze	114	114	114	114
Nächtigungen	31.540	31.432	30.958	27.639

Tageszentren der Wohnungslosenhilfe

Das Tageszentrum ist ebenfalls ein niederschwelliges Angebot für akut wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zur Sicherung einer minimalen Grundversorgung. Es bietet die Möglichkeit zum Aufenthalt, zur Hygiene und zur Ernährung. Zwischenmenschliche Kontakte können hier gepflegt werden. Neben einer Grundversorgung stehen Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung. Angeboten werden Tageszentren in den Städten Linz, Wels und Steyr.

In Linz bestehen insgesamt drei Tageszentren für wohnungslose Menschen. Um Mehrfachzählungen bei der Anzahl der Personen zu vermeiden, wird von den Trägern der Wohnungslosenhilfe die Anzahl der Personen erhoben, die sich innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in mehreren Tageszentren aufhalten. So kann die tatsächliche Anzahl der Personen, die innerhalb eines Jahres in Oberösterreich Tageszentren nutzen, hochgerechnet werden.

Tageszentren	2018	2019	2020	2021
Kundinnen/Kunden	3.023	2.944	2.344	1.961

Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung der Wohnungslosenhilfe

In Oberösterreich werden im Bereich der Wohnungslosenhilfe drei niederschwellige Wohnformen angeboten: Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen und Wohnheim.

Die Mobile Wohnbetreuung dient zur Wohnungssicherung, vorrangig mit präventivem Schwerpunkt, und zur Beratung und Unterstützung von betroffenen MieterInnen in ganz Oberösterreich. Die Trägereinrichtungen der Mobilen Wohnbetreuung haben ihren Standort jeweils in Linz, Wels und Vöcklabruck.

Beim Übergangswohnen werden befristet Kleinwohnungen angeboten, um das eigenständige Wohnen mit Unterstützung wieder zu lernen. Übergangswohnungen werden in Vöcklabruck, Wels, Steyr sowie in Linz angeboten.

Das Wohnheim für wohnungslose Menschen bietet neben dem befristeten Wohnen ein Angebot an sozialtherapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen mit Beratung und Betreuung und wird in Linz, Steyr und in Asten zur Verfügung gestellt. Das Wohnheim in Linz kann auch von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Anspruch genommen werden. Das Wohnheim in Asten bietet wohnungslosen Männern einen betreuten, zeitlich befristeten Wohn- und Lebensraum.

Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen und Wohnheim	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Kundinnen und Kunden – Übergangswohnen	280	289	234	216
Kundinnen und Kunden – Wohnheim	79	88	82	83
Kundinnenund Kunden – Mobile Wohnbetreuung	98	102	92	102
Summe der Kundinnen und Kunden	**457**	**479**	**408**	**401**

Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen und Wohnheim	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Plätze im Übergangswohnen	148	148	150	150
Plätze im Wohnheim	86	91	91	91
Mobile Wohnbetreuung: Anzahl der geleisteten Einheiten (Stunden)	6.146	6.428	6.110	6.188
Übergangswohnen und Wohnheim: Anzahl der geleisteten Einheiten (Verpflegstage)	70.438	74.207	73.157	71.750

Tagesstruktur der Wohnungslosenhilfe

Die nachstehende Darstellung enthält die niederschwelligen Beschäftigungsangebote in Linz, die kontinuierlich das ganze Jahr über angeboten werden (Straßenzeitung Kupfermuckn und Trödlerladen), sowie in Steyr ab dem Jahr 2020 mit 8 Plätzen. In anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden projektbezogen oder tageweise ebenfalls tagesstrukturierende Angebote, z. B. im Rahmen des Tageszentrums, angeboten. Diese Angebote scheinen nicht gesondert auf, sondern sind in den jeweiligen anderen Leistungen enthalten.

Tagesstruktur	2018	2019	2020	2021
Kundinnen und Kunden	464	489	477	445
Plätze	43	43	51	51

Streetwork (Outreachwork)

Dieses Angebot ist für Frauen und Männer, die akut-wohnungslos sind oder sich im Akut-Wohnungslosenmilieu aufhalten und auf der Straße anzutreffen sind, in Form von Begleitung und Beratung bestimmt. Das Outreachwork (vormals Streetwork) in der Wohnungslosenhilfe ist eingebettet in Folgeangebote wie Notschlafstelle, Wohnheime, Wohngemeinschaften, Wärmestuben und Beratungsstellen, welche ein vernetztes Handeln und die Umsetzung von Hilfeplänen ermöglichen. Derzeit ist das Angebot auf den Zentralraum Linz beschränkt.

Streetwork (Outreachwork)	2018	2019	2020	2021
Anzahl der betreuten Kundinnen und Kunden	246	245	262	269

© zinkevych; stock.adobe.com

2 ALTERN IN WÜRDE

Pflege und Betreuung in Oberösterreich

Im folgenden Bereich werden die sowohl im Pflegefonds[1] als auch die im Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 (BEP 2015)[2] festgelegten Leistungen des Landes Oberösterreich hinsichtlich der Pflegevorsorge für ältere Menschen dargestellt.

Einerseits erfolgt die Untergliederung der nachfolgenden Beiträge aufgrund der im Pflegefondsgesetz definierten Produkte, wobei hier die Palette von den mobilen Betreuungs- und Pflegediensten und der Hospiz über stationäre Betreuungs- und Pflegedienste, teilstationäre Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Case- und Caremanagement bis hin zu den alternativen Wohnformen reicht.

Andererseits werden aber auch Leistungen, welche nicht im Pflegefondsgesetz bzw. im BEP 2015 definiert sind wie beispielsweise die 24-Stunden-Betreuung und die Familienhilfe[3], dargestellt.
Zusätzlich ist auch dem Bereich der Ausbildungen in Sozialbetreuungsberufen und den Beschäftigten im Pflegebereich Raum gewidmet.
Grundlage für nachfolgende Ausführungen bildet im Wesentlichen das Oö. Sozialhilfegesetz 1998.

© KatarzynaBialasiewicz; istockphoto.com

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK

Betreuungs- und Pflegedienstleistungen lt. Pflegefonds 30

- Mobile Betreuungs- und Pflegedienste 30
  - Sprengeleinteilung mobile Dienste in Oberösterreich
- Hospiz 32
- Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Alten- und Pflegeheime) 34
  - Heimplätze
  - Heimbewohnerinnen/Heimbewohner und Kurzzeitpflegegäste
  - Altersstruktur der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege
  - Pflegebedarf der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege
  - Pflegeintensität
  - Deckung des Mindestpflegepersonalbedarfs MPPB
  - Pflege- und Funktionspersonal
  - Pflege- und Betreuungspersonal
  - Qualifikations der Pflegepersonales
  - Gruppenspezifische Angebote für Menschen mit Demenz
- Teilstationäre Dienste – Tagesbetreuung 38
  - Definition
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen 40
- Case- und Caremanagement 40
  - Koordination für Betreuung und Pflege (KBP)
  - Sozialberatungsstellen in Oberösterreich
  - Entwicklung der Sozialberatungsstellen
- Alternative Wohnformen 42
- 24-Stunden-Berteuung 43
- Familienhilfe 43

Ausbildung 44

- Absolventinnen/Absolventen der Schulen für Sozialbetreuungsberufe 44
  - Fach-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer „Altenarbeit" (FSB „A")
  - Diplom-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer „Altenarbeit" (DSB „A")
  - Heimhilfe
  - Besondere Ausbildungsmodelle Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit
  - Beschäftigte im Pflegebereich

[1] Mit dem Pflegefondsgesetz wurde ein Pflegefonds zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebote in der Langzeitpflege eingerichtet.

[2] Im Jahr 2015 wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 (BEP 2015), welcher die zukünftigen Bedarfe und Entwicklungen im Bereich der Pflegevorsorge für ältere Menschen aufzeigt, von der Oö. Landesregierung zur Kenntnis genommen.

[3] Die Familienhilfe ist zwar keine Leistung der Pflegevorsorge für ältere Menschen, wird aber in diesem Zusammenhang dargestellt.

Betreuungs- und Pflegedienstleistungen lt. Pflegefonds

Mobile Betreuungs- und Pflegedienste

Unter dem Begriff Mobile Betreuungs- und Pflegedienste sind folgende Angebote zu verstehen:

- soziale Betreuung
- Pflege
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Hospiz- und Palliativbetreuung

In Oberösterreich werden diese Dienste im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie der mobilen Betreuung und Hilfe erbracht. Während die Hauskrankenpflege ausschließlich durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erbracht wird, werden in der mobilen Betreuung und Hilfe Fach-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit" (FSB „A") und Heimhilfen (HH) tätig.

Mobile Betreuung und Hilfe (FSB "A")
Entwicklungsstatistik 2018 bis 2021

Personen/Leistungen/Jahr	2018	2019	2020	2021
Kundinnen-/Kundenbewegung: insgesamt betreute Personen	13.652	14.119	13.990	13.966
Leistungsstunde gesamt	834.103,2	819.433,5	787.879,3	803.846,9
Anzahl der in einem Dienstverhältnis stehenden Fachkräfte (operativ tätiges Personal)	1.179	1.195	1.160	1.146

FSB "A" – Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (Angaben lt. Jahresstatistiken 2018 bis 2021)

Mobile Betreuung und Hilfe (Heimhilfe)
Entwicklungsstatistik 2018 bis 2021

Personen/Leistungen/Jahr	2018	2019	2020	2021
Kundinnen-/Kundenbewegung: insgesamt betreute Personen	7.568	7.861	7.788	7.750
Leistungsstunde gesamt	402.062,5	406.115,8	369.567,3	382.034,3
Anzahl der in einem Dienstverhältnis stehenden Fachkräfte (operativ tätiges Personal)	580	593	580	567

Angaben lt. Jahresstatistiken 2018 bis 2021

Hauskrankenpflege *Entwicklungsstatistik 2018 bis 2021*				
Personen/Leistungen/Jahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Kundinnen-/Kundenbewegung: insgesamt betreute Personen	17.297	17.664	17.247	17.339
Leistungsstunde gesamt	376.253,0	362.650,8	359.866,8	351.100,8
Anzahl der in einem Dienstverhältnis stehenden Fachkräfte (operativ tätiges Personal)	679	692	646	638

Angaben lt. Jahresstatistiken 2018 bis 2021

Betreuungs-intesität	**Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (FSB "A")**		**Heimhilfe**		**Hauskrankenpflege**	
Std. pro Monat	Personen	%	Personen	%	Personen	%
0 – 5	7.692	55,1	4.793	61,9	14.513	83,7
> 5 – 30	5.960	42,7	2.879	37,2	2.820	16,2
> 30	314	2,2	78	0,9	6	0,1

Angaben lt. Jahresberichte 2021

Sprengeleinteilung mobile Dienste in Oberösterreich

Vor einigen Jahren wurden in Oberösterreich die multiprofessionellen Teams im Bereich der Mobilen Dienste eingeführt und die Sprengeleinteilung neu organisiert. Unter einem multiprofessionellen Team wird verstanden, dass von jeder in Oberösterreich tätigen Anbieterorganisation sowohl die Mobile Betreuung und Hilfe (Fachsozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit und Heimhilfe) als auch die Hauskrankenpflege angeboten wird.

In Oberösterreich sind in den Mobilen Diensten insgesamt 13 Anbieterorganisationen in rund 70 Sprengeln Mobiler Dienste tätig.

Oberösterreich Sprengelaufteilung – Mobile Dienste

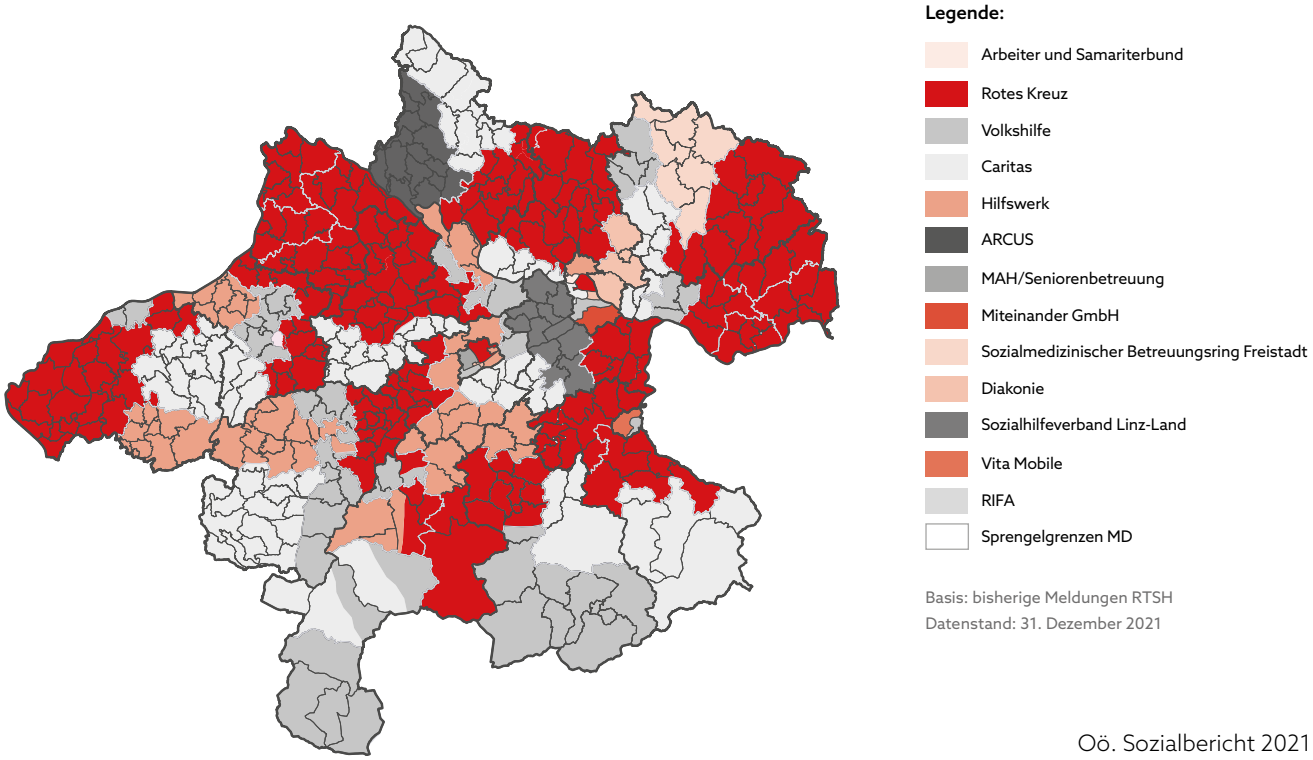

Hospiz

Seit dem Jahr 2000 vereint der Landesverband Hospiz Oberösterreich alle Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Oberösterreich. Sein Zweck ist es, möglichst vielen Menschen das Sterben in vertrauter Umgebung und geborgener Atmosphäre in Würde zu ermöglichen.

Der Dachverband ist Koordinationsstelle für Palliativ Care- und Hospizarbeit in Oberösterreich und sorgt für die Implementierung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Hospizteams bestehen aus qualifizierten ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen/Hospizbegleitern und mindestens einer hauptamtlichen koordinierenden Fachkraft. Die Hospizteams können in allen Versorgungskontexten – zu Hause, im Heim oder im Krankenhaus – tätig sein.

Ein weiteres Angebot stellen Trauergruppen und Trauercafes dar.

Die mobilen Hospizteams sind ohne den Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nicht denkbar. Nach einer Basisqualifizierung durch den Grundkurs für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung stehen diese ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter den Patientinnen/Patienten, deren Angehörigen und Bezugspersonen zur Verfügung.

Die Hospizteams sind in allen oö. Bezirken sowie den drei Statutarstädten tätig.

Hauptamtliche Hospizmitarbeiterinnen/Hospizmitarbeiter *(Berufsgruppe: Pflege und Betreuung)*	
Leistungsanbieter OÖ	**Personaleinheiten gesamt**
Caritas für Betreuung und Pflege (in den Bezirken Braunau, Linz, Linz-Land, Rohrbach, Urfahr-Umgebung, Steyr, Steyr-Land)	4,05
Österreichisches Rotes Kreuz (in den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Perg, Ried, Schärding)	2,67
Hospizbewegung Freistadt	0,63
Hospizbewegung Gmunden	0,53
Hospizbewegung Verein Inneres Salzkammergut	0,05
Hospizbewegung Vöcklabruck	0,90
Hospizbewegung Wels Stadt/Land	0,80
Oberösterreich	**9,63**

Daten mit Stichtag 31.12.2021; Meldung lt. Berichtswesen Hospiz 2021

Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Alten- und Pflegeheime)

Unter stationärer Pflege und Betreuung wird die Erbringung der Leistungen Wohnen und Verpflegung sowie Pflege- und Betreuungsleistungen (einschließlich tagesstrukturierender Leistungen) für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen in eigens dafür errichteten Einrichtungen (einschließlich Hausgemeinschaften) mit durchgehender Präsenz von Betreuungs- und Pflegepersonal verstanden.

Heimplätze

Die Anzahl der Heimplätze ist die Anzahl aller verfügbaren Plätze in einem Heim, unabhängig davon, ob ein Platz für die Langzeitpflege (LZP) oder für die Kurzzeitpflege (KZP) verwendet wird.[4]

In den oö. Alten- und Pflegeheimen gab es zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 12.716 Heimplätze in 134 Heimen, am 31.12.2021 waren es 12.627 Plätze in 132 Alten- und Pflegeheimen.

Mit Stand 31.12.2021 waren von den 132 Alten- und Pflegeheimen 69 SHV-Heime, 17 waren Heime der Statutarstädte, 19 waren Gemeindeheime und 27 Ordensheime bzw. Heime von Vereinen.

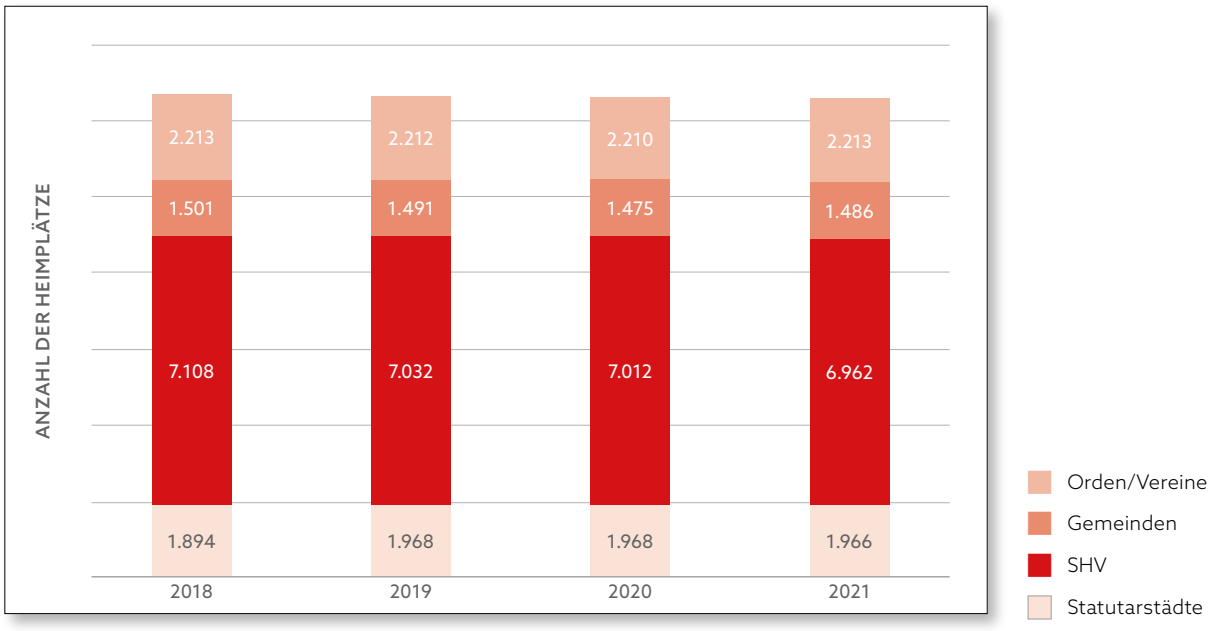

Heimplätze (LZP + KZP) nach Trägergruppen

[4] Jene Plätze, welche am Stichtag 31.12. für die KZP verwendet oder als solche freigehalten werden, werden als KZP-Plätze bezeichnet; die Differenz zwischen Heimplätzen und KZP-Plätzen stellt folglich die Anzahl der LZP-Plätze dar. Die Anzahl der verfügbaren LZP-Plätze kann sich innerhalb des Jahres jederzeit verändern und sich dadurch am jeweiligen Bedarf an Langzeit- oder Kurzzeitpflege orientieren.

Heimbewohnerinnen/Heimbewohner und Kurzzeitpflegegäste

Die Anzahl jener Personen, die am jeweiligen Stichtag in den oö. Alten- und Pflegeheimen entweder in der Langzeitpflege oder als Kurzzeitpflege-Gäste betreut wurden, hat sich 2020 und 2021 aufgrund der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stark verringert.

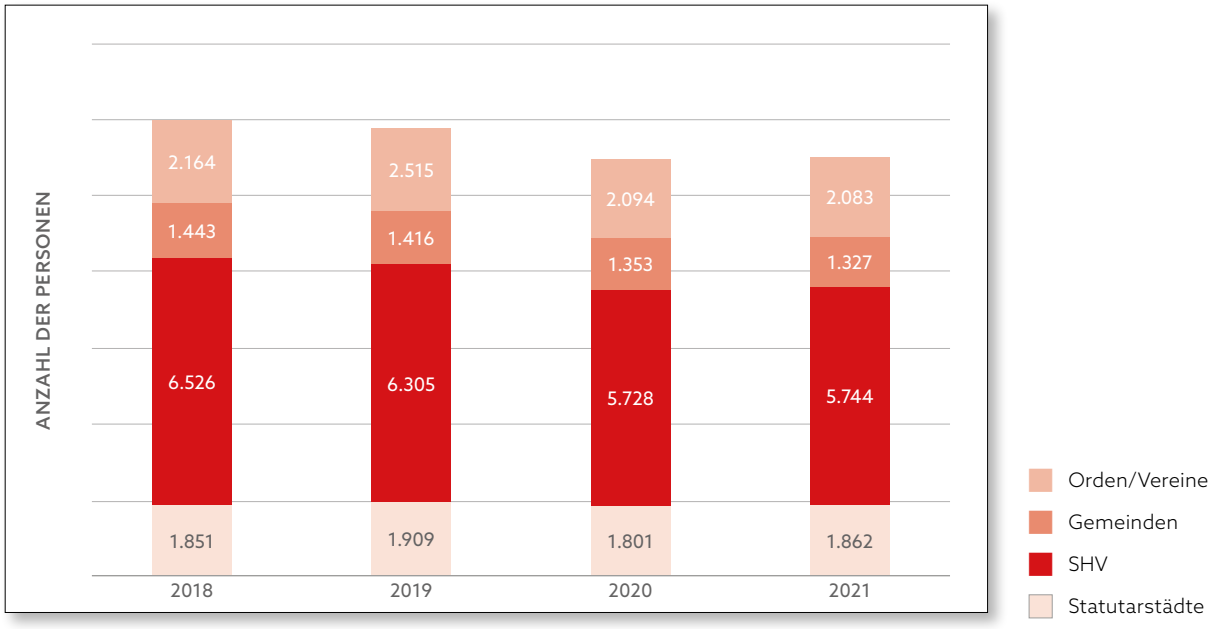

Heimbewohnerinnen/Heimbewohner und KZP-Gäste

Altersstruktur der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege

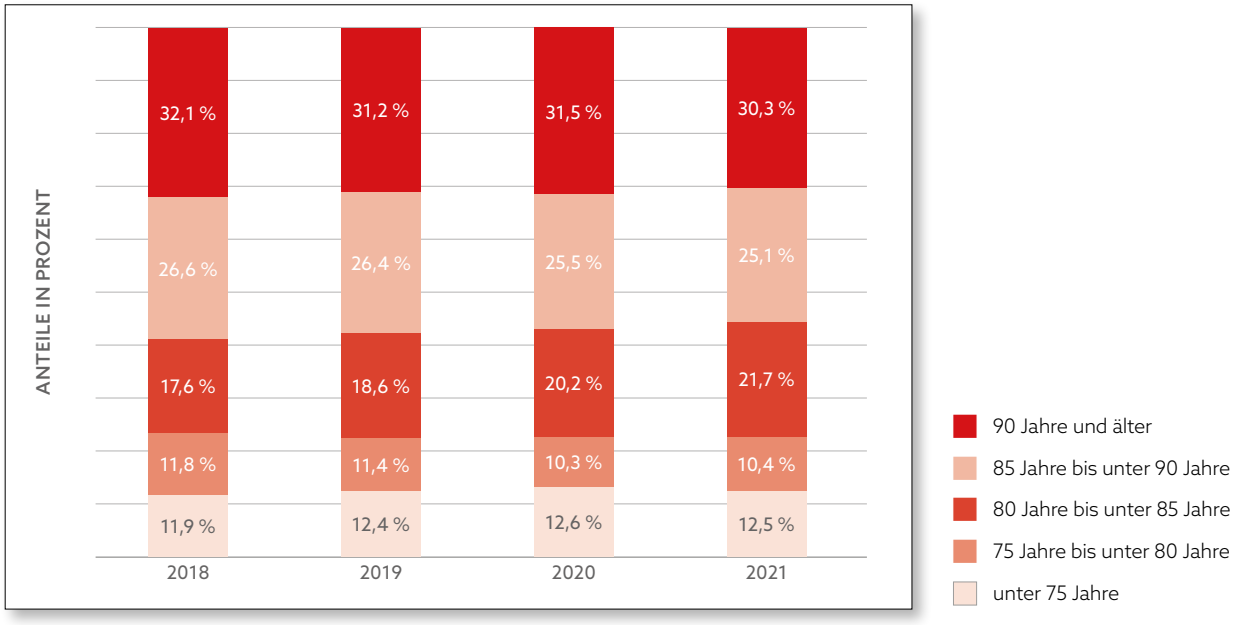

Altersstruktur der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege

Pflegebedarf der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege

Um den tatsächlichen Pflegebedarf zu ermitteln, werden bei den Pflegegeld-Einstufungen der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Langzeitpflege (LZP) die noch laufenden Neu- und Erhöhungsanträge mit der erwarteten Pflegegeld-Stufe berücksichtigt.

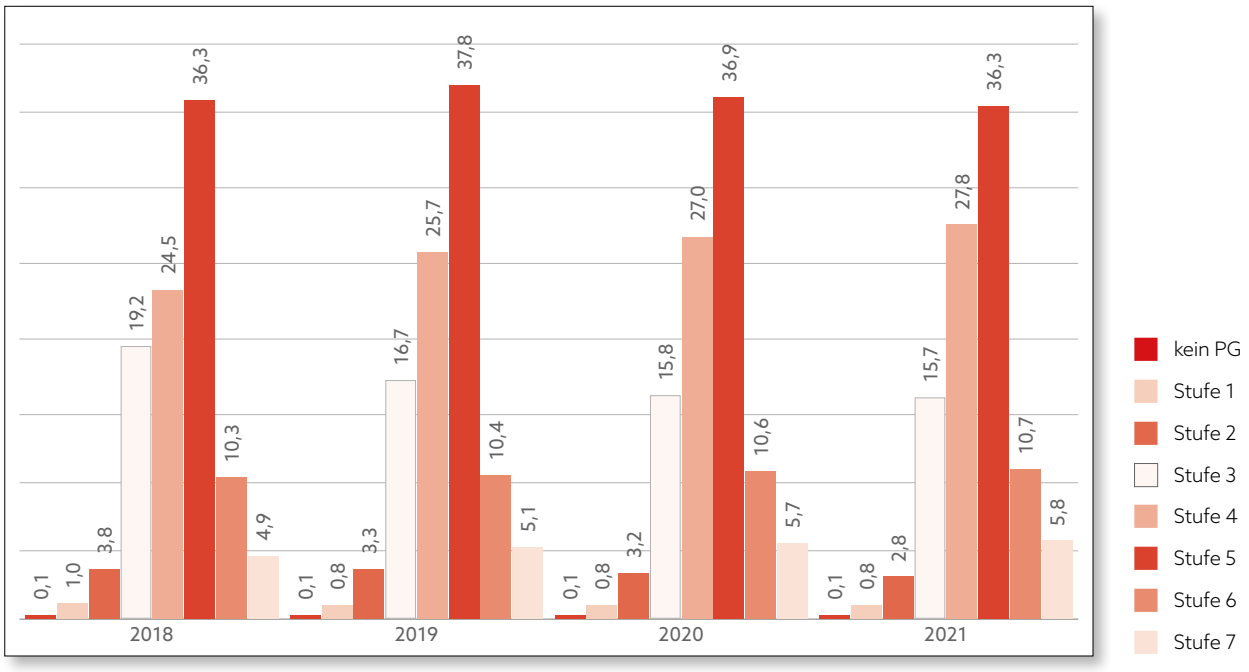

Pflegebedarf der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner

Angaben in %

Der Anteil an Heimbewohnerinnen/Heimbewohner in der Pflegegeldstufe 4 ist im Vergleichszeitraum am stärksten angestiegen (24,5 % auf 27,8 %), der Anteil an Personen mit einem niedrigen Pflegebedarf (kein Pflegegeld sowie Pflegegeld der Stufen 1 und 2) ist dagegen rückläufig – von 4,9 % auf 3,7 %. Der Rückgang bei Heimbewohnerinnen/ Heimbewohnern mit der PG-Stufe 3 (19,2 % auf 15,7 %) ist in der Vorgabe des Bundes begründet, wonach für die Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim eine Pflegegeld-Stufe 4 oder höher vorausgesetzt wird.

Die KZP-Gäste werden in dieser Darstellung nicht abgebildet, weil deren Pflegegeldeinstufung (Indikator ihres Pflegebedarfes) kein Hauptkriterium für eine Aufnahme in die Kurzzeitpflege darstellt.

Pflegeintensität

In Verbindung mit den Bestimmungen über den „Mindestpflegepersonalschlüssel" nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung lässt sich aus den bescheidmäßig festgestellten sowie erwarteten Pflegegeldeinstufungen der betreuten Personen (Langzeit- sowie Kurzzeitpflege) deren Pflegebedarf und in Folge der Mindest-Pflegepersonalbedarf ermitteln. Setzt man diese beiden Werte in Relation zueinander erhält man die Kennzahl „Pflegeintensität" als Maßstab für den durchschnittlichen Pflegebedarf.

Die Pflegeintensität stellt jene Anzahl von betreuten Personen dar, für die ein/e mit 40 Wochenstunden vollbeschäftigte Pflegemitarbeiterin/vollbeschäftigter Pflegemitarbeiter vorzusehen ist.

Je kleiner diese Kennzahl, desto höher ist der durchschnittliche Pflegebedarf und damit auch der objektive Bedarf nach einer stationären Versorgung.

Am 31.12.2018 betrug diese Kennzahl im Landesdurchschnitt 2,30 und am 31.12.2021 lag sie bei 2,23.
Das bedeutet, dass 2021 für die Betreuung von (statistisch) 2,23 Personen eine vollbeschäftigte Pflegemitarbeiterin/ein vollbeschäftigter Pflegemitarbeiter vorzusehen war.

Deckung des Mindestpflegepersonalbedarfes MPPB

Mit der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung wurde ein verbindlicher „Mindest-pflegepersonal¬schlüssel" festgelegt. Anhand dieses Schlüssels kann auf Grundlage der Einstufung des Pflegebedarfes der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner sowie der Kurzzeitpflege-Gäste nach den Pflegegeldgesetzen (laufende Pflegegeld-Verfahren werden mit der erwarteten Einstufung berücksichtigt) für jedes Heim der Mindestbedarf an qualifiziertem Pflegepersonal berechnet werden. Ist dieser höher als das tatsächlich beschäftigte Pflegepersonal mit entsprechender (abgeschlossener) Ausbildung (MPPB-wirksames Pflegepersonal), wird der Mindestpflegepersonal¬bedarf nicht gedeckt und es ergibt sich ein "Fehlbedarf".

Pflege- und Funktionspersonal

Die oö. Alten- und Pflegeheime sind in OÖ ein wichtiger Arbeitgeber, der wohnortnahe und krisensichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

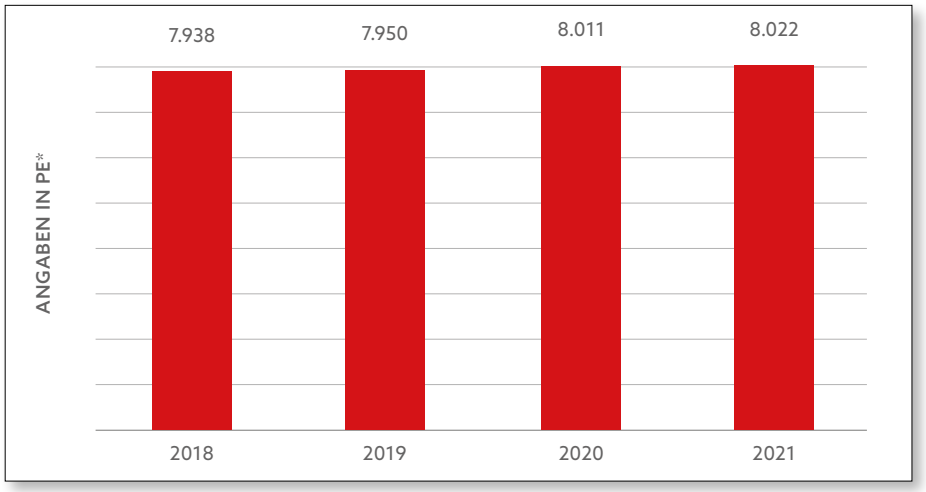

Entwicklung Pflege- und Funktionspersonal

* PE = Personaleinheiten

Pflege- und Betreuungspersonal

Am 31.12.2018 waren in den oö. Alten- und Pflegeheimen (ungeachtet der Anrechenbarkeit bei der Berechnung des Mindestpflegepersonalbedarfes) 7.961 Personen mit 5.891 Personaleinheiten Pflege- und Betreuungspersonal eingesetzt (incl. Leasingpersonal, Therapeuten und Pflegepersonal ohne abgeschlossene Ausbildung), am 31.12.2021 waren es 7.915 Personen mit 5.832 Personaleinheiten.

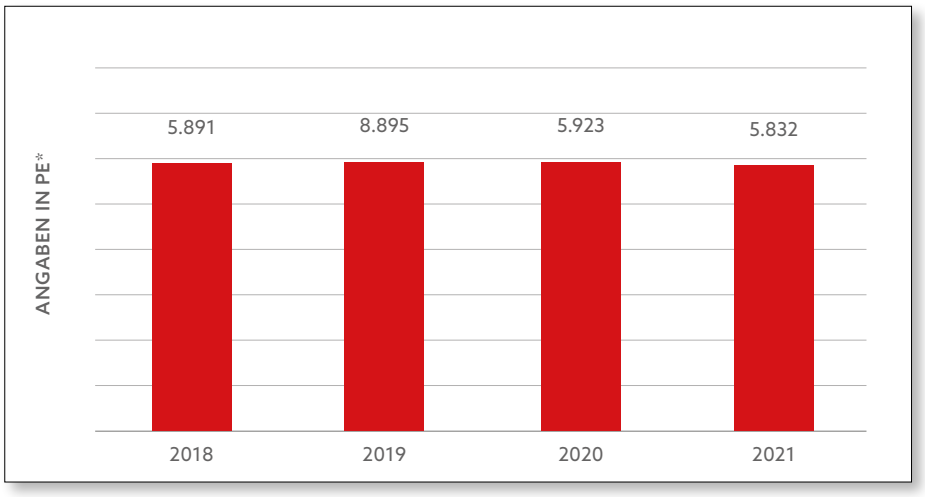

Entwicklung Pflege- und Betreuungspersonal

* PE = Personaleinheiten

Qualifikation des Pflegepersonals *(inkl. Leasingpersonal)*

In der Berufsgruppe des gehobenen Dienstes (Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, kurz DGKP) waren am 31.12.2018 1.445 PE zur Betreuung und Pflege der Heimbewohnerinnen/Heimbewohner im Einsatz, am 31.12.2021 waren es 1.373 PE. Die Pflegefachassistenz wuchs in diesem Zeitraum von 9 PE auf 85 PE an. Im Bereich der Diplom- und Fachsozialbetreuung veränderte sich die Anzahl von 3.916 PE auf 3.633 PE; die Pflegeassistenz war 2018 mit 54 PE und 2021 mit 91 PE vertreten, im Bereich der Heimhelferinnen/Heimhelfer wurde in den letzten 4 Jahren von 409 PE auf 571 PE aufgestockt.

Den deutlichsten Anstieg gab es jedoch im Bereich Hilfspersonal, nämlich um 178 PE von 72 PE im Jahr 2018 auf 250 PE im Jahr 2021, den Hauptanteil machen hier die Hauswirtschaftskräfte sowie Alltagsmanagerinnen/Alltagsmanager aus.

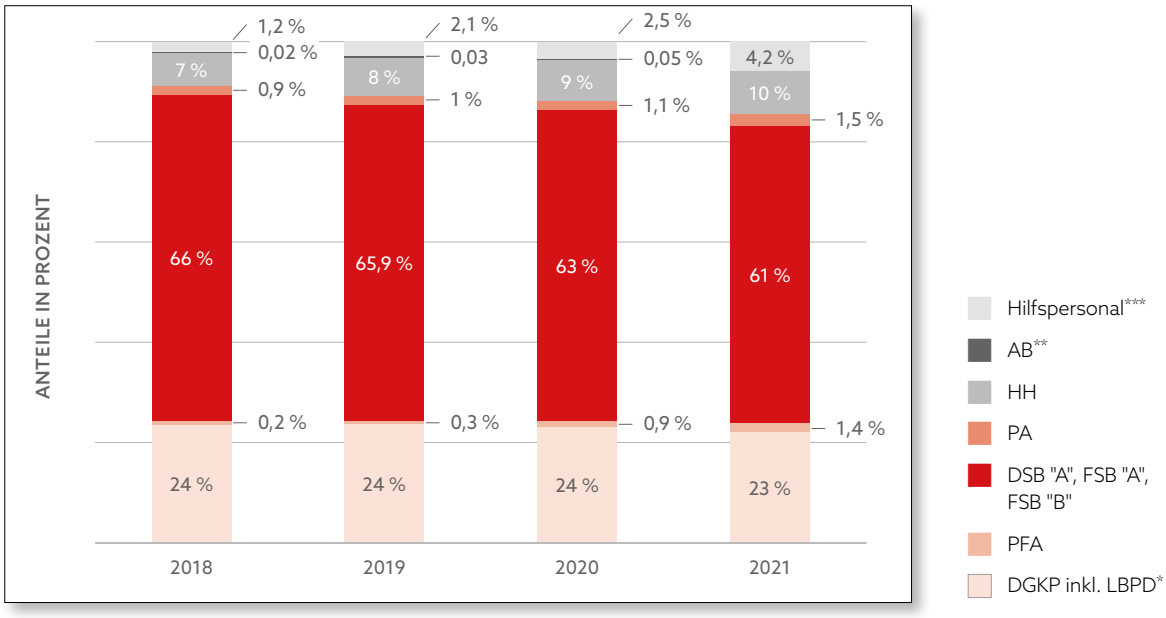

Qualifikation Pflege- und Betreuungspersonal (inkl. Leitung Betreuungs- und Pflegedienst)

* LBPD= Leitung Betreuungs- und Pflegedienst

** wie z.B. Altenbetreuung, Therapeutin/Therapeut

*** inkl. Hauswirtschaftskräfte

Gruppenspezifische Angebote für Menschen mit Demenz in oö. Alten- und Pflegeheimen

Laut Alten- und Pflegeheimerhebung vom 31.12.2021 nimmt der Anteil an Menschen mit diagnostizierter Demenz seit einigen Jahren – Ausnahme Corona-Jahre 2020 und 2021 – kontinuierlich zu. Im Jahr 2013 hatten 46,39 % der Bewohnerinnen/Bewohner eine diagnostizierte Demenz und im Jahr 2019 waren dies 51,94 % (2020 und 2021 knapp unter 50 %). Für diese Personengruppe gibt es spezielle Betreuungsangebote.

Die integrierte Form der Dementenbetreuung zielt nicht auf einzelne Gruppen ab, sondern wird in der gesamten Einrichtung angeboten.

Das bedeutet bspw. "Normalität" in den Alltag einfließen zu lassen unter anderem durch Brauchtumspflege, Orientierungshilfen durch jahreszeitliche Dekoration, gemeinsames Musizieren sowie Arbeiten mit Bildern und Musik aus vergangenen Zeiten.

In Oberösterreich gibt es gruppenspezifische Angebote für Menschen mit Demenz.

Teilstationäre Dienste – Tagesbetreuung

Definition

Als weiteres Angebot zwischen dem selbständigen Leben im Privathaushalt – gegebenenfalls mit Unterstützung durch mobile Dienste und/oder pflegende Angehörige – und dem Leben in einem Alten- und Pflegeheim haben sich Tageszentren als teilstationäre Dienstleistung entwickelt.

Die Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung versteht in Anlehnung an das Pflegefondsgesetz teilstationäre Dienste als ganz- oder zumindest halbtägig betreute Tagesstruktur für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen, die nicht in stationären Einrichtungen leben (vgl. § 3a Oö. HVO).

Teilstationäre Dienste können integrativ oder als eigenständige Gruppe geführt werden. Unter integrierter Tagesbetreuung werden einzelne Plätze für Tagesgäste verstanden, die unmittelbar im Wohnbereich einer Sozialeinrichtung (insbesondere in einem Alten- und Pflegeheim) situiert sind.

Auf der Basis dieser gesetzlichen Vorgaben wird das Tageszentrum insbesondere als ein Angebot für ältere Menschen, die nur für einen Teil des Tages außerhalb ihrer Wohnung Betreuung und Pflege durch dritte Personen in Anspruch nehmen, aber über eine eigene Wohnung verfügen, definiert.

Die Tagesbetreuung bietet:

- qualifizierte Begleitung und Pflege in einem multiprofessionellen Team
- aktivierende Beschäftigung, Förderung der geistigen und körperlichen Beweg¬lich¬keit
- eine spezielle Betreuung für dementiell erkrankte ältere Menschen
- Geselligkeit und Aktivitäten – aber auch Ruhe und Entspannung
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- Fahrtendienst nach Bedarf

Ende 2021 standen in Oberösterreich 629 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Laufe des Jahres 2021 jedoch nicht durchgehend alle Plätze angeboten werden. Ein kleiner Teil der Einrichtungen war das gesamte Jahr geschlossen. Sobald es die Corona-Situation zulässt, sollen die meisten davon aber wieder eröffnet werden.

Bezirk	Plätze	Bezirk	Plätze	Bezirk	Plätze
Linz	120	Gmunden	34	Rohrbach	39
Steyr	28	Grieskirchen	25	Schärding	29
Wels	27	Kirchdorf	21	Steyr-Land	32
Braunau	14	Linz-Land	30	Urfahr-Umgebung	61
Eferding	8	Perg	36	Vöcklabruck	10
Freistadt	44	Ried im Innkreis	46	Wels-Land	25
				Oberösterreich	**629**

Tagesbetreuungseinrichtungen

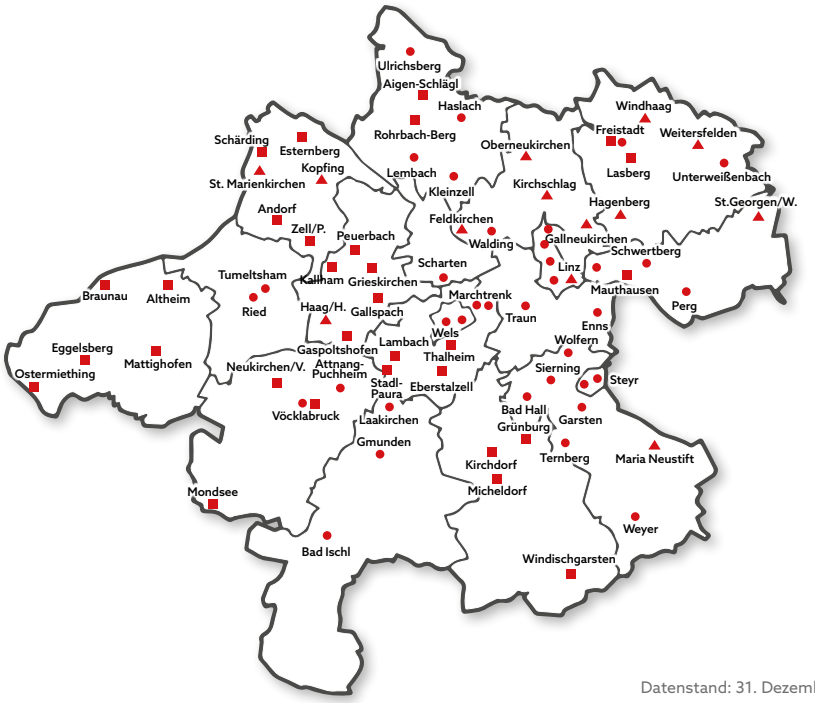

Legende:

- in APH integrierte Tagesbetreuungsplätze
- Tageszentrum
- Tageszentrum bei einer Sozialeinrichtung (z.B. APH)

Datenstand: 31. Dezember 2021

Quelle: Pflegedienstleistungsstatistik 2021

Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen

Unter Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen sind Angebote einer zeitlich bis zu drei Monaten befristeten Wohnunterbringung, mit Verpflegung sowie mit Betreuung und Pflege einschließlich einer (re)aktivierenden Betreuung und Pflege, zu verstehen.

Kurzzeitpflegeplätze sind beispielsweise als Angebot für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen nach Krankenhausaufenthalten gedacht, ebenso aber auch als Entlastung pflegender Angehöriger oder Bezugspersonen.

Mit der Etablierung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2015 wird anstelle von fixen Plätzen auf Kurzzeitpflege-Bewohntage als Planungsgröße abgestellt. Dadurch soll eine größere Flexibilität in der Praxis ermöglicht werden.

Seit Jänner 2021 gibt es einen Zuschuss zu Kurzzeitpflegeaufenthalten in oö. Alten- und Pflegeheimen. Dieser wurde in 788 Fällen gewährt und dabei eine Gesamtfördersumme in Höhe von ca. 400.000 Euro ausbezahlt.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung – Mobile Frühförderung

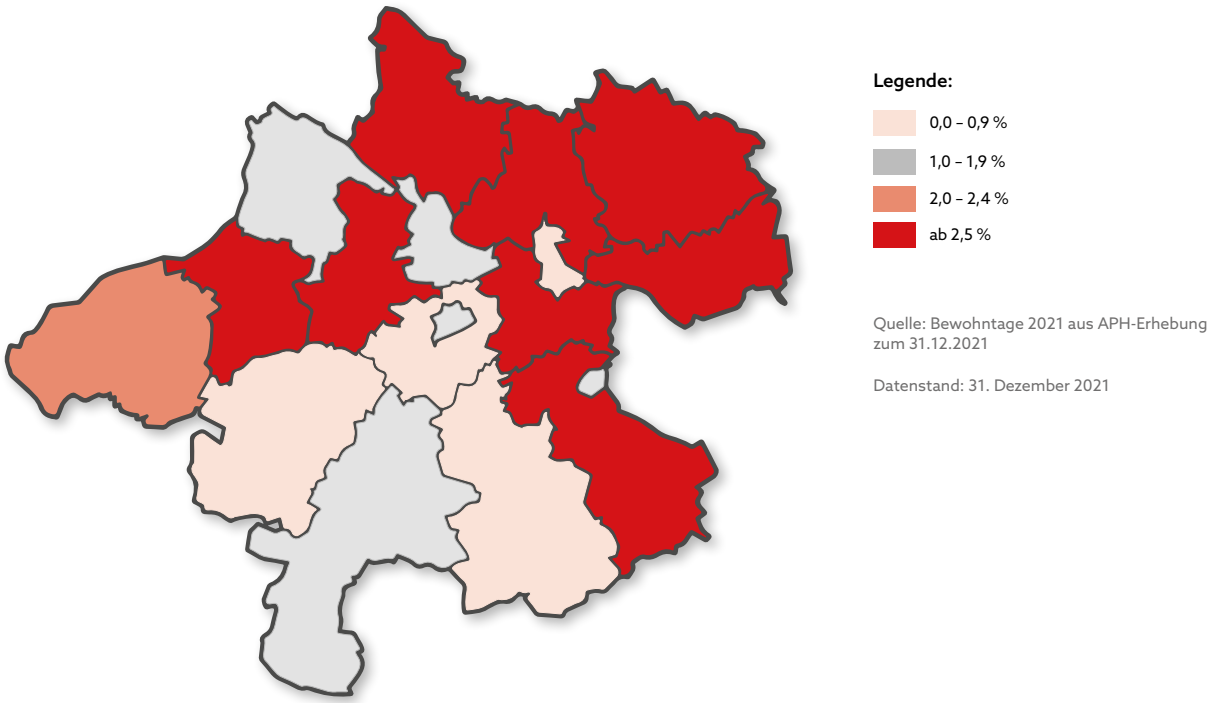

Quelle: Bewohntage 2021 aus APH-Erhebung zum 31.12.2021

Datenstand: 31. Dezember 2021

Case- und Caremanagement

Das Casemanagement ist ein Instrument der Sozialhilfe und soll Menschen in Problemlagen durch professionelle Hilfe bei allen Belangen der Pflege älterer Menschen unterstützen. Gegenwärtig werden die zwei Bereiche Koordination für Betreuung und Pflege und die in den Sozialberatungsstellen für Pflege- und Betreuungsbedarfe aufgewendeten Beratungen subsumiert.

Koordination für Betreuung und Pflege (KBP)

Durch die Koordination für Betreuung und Pflege steht den regionalen Trägern sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbänden und Statutarstädten) ein Instrument zur Verfügung, das die Steuerung im Bezirk ermöglicht bzw. erleichtert.

Ziele der KBP sind unter anderem eine Sicherstellung

- des Zugangs zu einer bedarfsgerechten Leistung für die Kundinnen/Kunden
- der Vernetzungsarbeit im Bezirk und
- der Optimierung der Prozesse (bestehende Abläufe bei der Organisation und Er¬bringung von Leistungen sollen hinterfragt und gegebenenfalls optimiert werden).

Durch die KBP werden Planungen für einen bedarfsgerechten Ausbau sowie einheitliche und flächendeckende Leistungsniveaus auf Bezirks- und Landesebene angestrebt.

Folgende drei Hauptaufgaben kommen der KBP zu:

- Case-Management im Einzelfall
- Mitwirkung an der (regionalen) Sozialplanung
- Koordination/Vernetzung

Sozialberatungsstellen in Oberösterreich

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für alle Menschen, die in irgendeiner Form soziale Unterstützung und Information benötigen und haben als Ziel, den Bürgerinnen/Bürgern den Zugang zu sozialer Hilfe zu erleichtern.

Sozialberatungsstellen und Sprechtage

Legende:

- ● Sozialberatungsstelle betrieben durch die Regionalen Träger Sozialer Hilfe bzw. Statusstädten
- ▲ Sprechtage betreiben durch die Regionalen Träger Sozialer Hilfe bzw. Statusstädten

Sozialberatungsstelle und Sprechtage betrieben durch nachstehende Leistungserbringer:

- ● Rotes Kreuz
- ● Verein SozialService Freistadt
- ○ Stadt/Marktgemeinde im Bezirk Linz-Land

Sprechtage sind durch Dreiecke gekennzeichnet

Datenstand: 03. März 2020

Entwicklung der Sozialberatungsstellen

Das Datenverarbeitungsprogramm für Sozialberatungsstellen zur Dokumentation der Bedarfe der Kundinnen/Kunden stellt neben der Information über die Arbeit der Sozialberatungsstellen eine wichtige Grundlage für die regionale Sozialplanung als auch für die Sozialplanung auf Landesebene dar. Die Art und Häufigkeit der Anfragen an die Sozialberatungsstelle spiegeln die Problemlagen der Oberösterreicherinnen/Österreicher wieder.

Im Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 haben insgesamt 32.153 Kundinnen/Kunden mit 81.082 Beratungsbedarfen die Dienste der Sozialberatungsstellen in Anspruch genommen, wovon 95,5 % zur Gänze abgedeckt wurden. Der überwiegende Teil der Beratungen betraf finanzielle Angelegenheiten, gefolgt von Fragen zur Pflege und Betreuung.

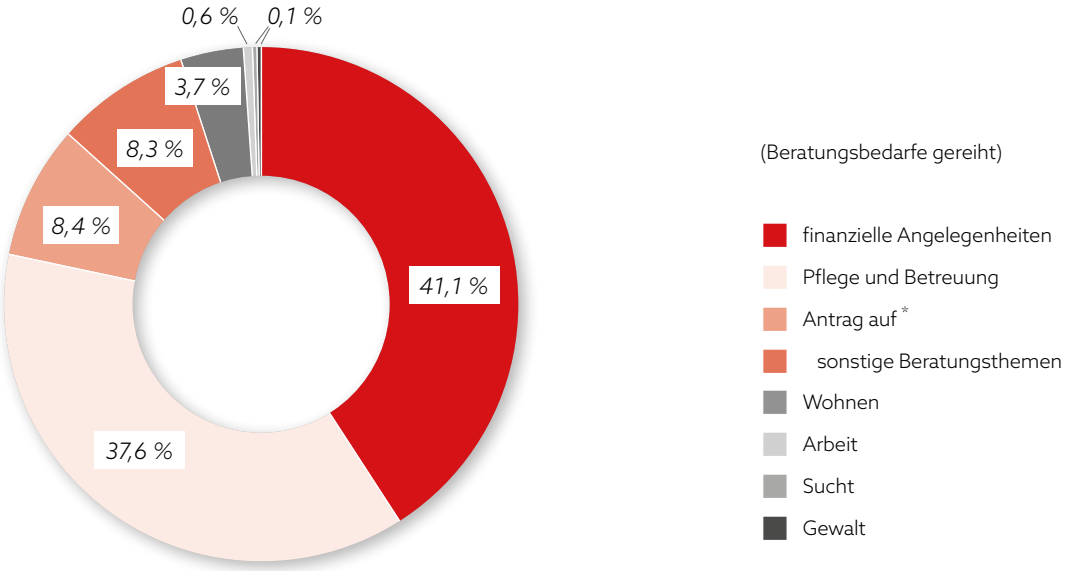

Im Bereich der Delogierungsprävention – als Partner im Netzwerk Wohnungslosenhilfe – kommt den Sozialberatungsstellen ebenfalls eine zentrale Rolle zu. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 2.237 diesbezügliche Beratungen.

Bei immerhin 55,9 % (=Wechsel in betreute Wohnform, Wohnraum gesichert und Wohnungswechsel) der Kundinnen/Kunden konnte nachweislich die drohende Delogierung verhindert und der Wohnungserhalt gesichert werden.

Alternative Wohnformen

Alternative Wohnformen (AWF) im Sinne des Pflegefondsgesetzes sind „Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen."
Gegenüber von Alten- und Pflegeheimen ist aufgrund des niedrigeren Betreuungs- und Pflegebedarfs keine durchgehende Präsenz von Pflegepersonal erforderlich.

* bezieht sich auf: Antragstellung auf Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim inkl. Sozialhilfe, Hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und Hilfe (Fach-Sozialbetreuung Schwerpunkt Altenarbeit, Heimhilfe)

In Oberösterreich erhalten zwei alternative Wohnformen eine Förderung vom Land Oberösterreich und zwar St. Marienkirchen bei Schärding (2021: 8 Wohnungen) und Steyr Ennsleite (2021: 30 Wohnungen).

Aktuell wird an der Realisierung weiterer Alternativer Wohnformen in Form von Pilotprojekten an unterschiedlichen Standorten in Oberösterreich gearbeitet.

24-Stunden-Betreuung

Seit der Einführung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich beteiligt sich das Land Oberösterreich an den Ausgaben, die im Rahmen der Förderung, welche vom Sozialministeriumservice geleistet wird, entstehen.

Bezirk	lfd. Fälle 2018	Anteil an Pflege-bedürftige	lfd. Fälle 2019	Anteil an Pflege-bedürftige	lfd. Fälle 2020	Anteil an Pflege-bedürftige	lfd. Fälle 2021	Anteil an Pflege-bedürftige
Oberösterreich	3.872	4,65%	3.885	4,58%	3.751	4,35%	3.728	4,25%

Quelle: Sozialministeriumservice (SMS) – ab 2018 eigene Berechnungen aus den Daten des SMS (2018 konnten 4 Fälle nicht auf Bezirke zugeordnet werden, 2019 und 2020 waren dies je 2 Fälle und 2021 waren es 3 Fälle) Pflegebedürftige laut BEP 2015
Daten je mit Stand 31.12.

Familienhilfe

Die Familienhilfe wird in Oberösterreich im Auftrag der Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut ausschließlich von der Caritas für Betreuung und Pflege, Bereich Mobile Familiendienste, durchgeführt.
Aufgabe der Familienhilfe ist es, durch ausgebildetes Personal Engpässe bei Familien, die unter anderem durch Krankheit, Kuraufenthalt, Tod oder sonstiger Abwesenheit der primär für die Erziehung und Betreuung zuständigen Person hervorgerufen werden, abzudecken.

Die Familienhilfe leistet Hilfe bei der praktischen Alltagsbewältigung im Lebensumfeld der Familien mit den dazugehörigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der Versorgung und Erziehung der (minderjährigen) Kinder. Die Leistung ist zeitlich begrenzt und kann in Form der Langzeithilfe grundsätzlich bis zu 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Familienhilfe – *Entwicklung des Personals*		
Jahr	**Personen**	**Personalheinheit***
2018	209	137,1
2019	198	131,3
2020	180	114,9
2021	232	108,1

* Personaleinheiten/38 h-Woche / Angaben lt. Berichtswesen Familienhilfe

Familienhilfe – *Entwicklung Leistungsstunden*	
Jahr	**Leistungsstunden**
2018	187.602,5
2019	178.883,0
2020	133.614,0
2021	146.172,8

Aufgrund der Corona-Pandemie war jedoch ein deutlich stärkerer Leistungsstundenrückgang (rund 25,3 %) vom Jahr 2019 auf 2020 zu verzeichnen.

Die Gesamtkosten der Familienhilfe (inkl. der Sonderform Familienlangzeithilfe) nach der Normpreisfinanzierung betrugen im Jahr 2021 6.254.971 Euro. An Einnahmen wurden insgesamt 970.593 Euro erzielt. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von rund 15,5 %. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten werden je zur Hälfte von den regionalen Trägern sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut) und dem Land Oberösterreich getragen.

Ausbildung

Absolventinnen/Absolventen der Schulen für Sozialbetreuungsberufe

Fach-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer „Altenarbeit“ (FSB „A“)

In Oberösterreich wird die Ausbildung zu Fach-Sozialbetreuerinnen/Fach-Sozialbetreuern mit dem Ausbildungsschwerpunkt "Altenarbeit" von der Fachschule für Sozialberufe der Caritas Linz, der Schule für Sozialbetreuungsberufe der Evangelischen Diakonie Gallneukirchen, der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich (die Altenbetreuungsschule bietet auch Ausbildungen in Kooperation mit Gesundheits- und Krankenpflegeschulen an), dem Berufsförderungsinstitut Oberösterreich, der Schule für Sozialberufe Steyr, dem Schulzentrum Josee der Caritas für Betreuung und Pflege in Ebensee und der Schule für Sozialbetreuungsberufe der oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH (an den Standorten Freistadt, Rohrbach und Kirchdorf) angeboten.

Von 2018 bis 2021 wurden insgesamt 1.460 Personen zu Fach-Sozialbetreuerinnen/Fach-Sozialbetreuern mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ ausgebildet und im Durchschnitt waren dies 365 Personen pro Jahr.

Eine Ausbildung im Rahmen von Stiftungen beginnen pro Jahr durchschnittlich 514 Personen.

Im Jahr 2021 schlossen 380 Schülerinnen/Schüler die Ausbildung zu Fach-Sozialbetreuerinnen/Fach-Sozialbetreuern mit dem Ausbildungsschwerpunkt "Altenarbeit" ab.

Absolventinnen/Absolventen in der Fach-Sozialbetreuung "A"								
Jahr	Evangelische Diakonie	Altenbetreu-ungsschule	BFI	Caritas Linz	Caritas Ebensee	SOB Steyr	OÖG Standort Freistadt Rohrbach Kirchdorf	Gesamt
2017	88	93	77	55	18	31	22	384
2018	70	95	79	40	22	19	–	325
2019	86	72	94	53	29	18	19	371
2020	111	89	104	43	11	22	–	380
Gesamt	**355**	**349**	**354**	**191**	**80**	**90**	**41**	**1.460**

Diplom-Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer „Altenarbeit" (DSB „A")

Von 2018 bis 2021 wurden insgesamt 61 Personen zu Diplom-Sozialbetreuerinnen/Diplom-Sozialbetreuern mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit" von der Fachschule für Sozialberufe der Caritas Linz, der Evangelischen Diakonie Gallneukirchen und der Caritas für Betreuung und Pflege in Ebensee ausgebildet. Dies bedeutet, dass in den letzten vier Jahren durchschnittlich rund 15 Personen diese Ausbildung absolvierten.

Im Jahr 2021 schlossen insgesamt 14 Schülerinnen/Schüler die Ausbildung zu Diplom-Sozialbetreuerinnen/Diplom-Sozialbetreuern mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit" ab. Ausbildungen mit einer geringen Anzahl von Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmern sind gemeinsam geführte Klassen.

Dies bedeutet, dass neben zuvor genannter Ausbildung im Bereich der Altenarbeit auch noch zusätzlich Diplom-Sozialbetreuerinnen/Diplom-Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt „Behindertenbegleitung" und Diplom-Sozialbetreuerinnen/Diplom-Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt „Familienarbeit" ausgebildet wurden.

Heimhilfe

Die Heimhilfe hat ihr Tätigkeitsfeld in der mobilen Pflege wie auch im Alten- und Pflegeheimbereich. Sie zählt, wie in der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung ersichtlich, ebenso wie beispielsweise das Berufsbild der Fachsozialbetreuung zum anrechenbaren Personal des Mindestpersonalschlüssels.

Oberösterreichweit gibt es hinsichtlich der Heimhilfeausbildung zwei Ausbildungsträger. Dies sind:

- die Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich und
- das Berufsförderungsinstitut Oberösterreich

In den Jahren 2018 bis 2021 wurden zusammen 553 Personen zu Heimhelferinnen/Heimhelfer ausgebildet. 153 Schülerinnen/Schüler haben im Jahr 2021 eine solche Ausbildung beendet; 118 Personen davon beim Berufsförderungsinstitut Oberösterreich und 35 Personen bei der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich.

Besondere Ausbildungsmodelle Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit

Der Einsatz von FSB „A" hat in Oberösterreich bereits eine lange Tradition. Da sich aber auch im Bundesland Oberösterreich zunehmend ein Pflegepersonalmangel im stationären wie auch im mobilen Bereich abzeichnet, wurde im Jahr 2018 an der Entwicklung neuer Ausbildungsformen gearbeitet. Im Herbst 2018

startete bereits der erste Ausbildungslehrgang „Junge Pflege". Im Jahr 2019 wurde je ein Lehrgang „Junge Pflege" in Linz und in Ried gestartet. Im Jahr 2020 wurde je ein Lehrgang „Junge Pflege" in Linz und in Andorf gestartet. Im Jahr 2021 wurde ein weiterer Lehrgang „Junge Pflege" in Linz angeboten.

- **Junge Pflege:** Diese Form der Lehrgänge ermöglicht jungen Personen einen Eintritt in eine Ausbildung zu einem Pflege- und Betreuungsberuf. Personen müssen im Kalenderjahr in welchem die Ausbildung beginnt das 16. Lebensjahr vollenden.
  Die Dauer beträgt drei Jahre. In diese Lehrgänge werden ausschließlich junge Personen aufgenommen.

- **Vorbereitungslehrgänge:** Die Vorbereitungslehrgänge der Bundesschulen (z.B. Caritas, Ev. Diakonie) sind laut Bundesstatut für alle Altersstufen konzipiert, weshalb diese Ausbildungsform nicht als „Junge Pflege" bezeichnet werden kann. Wenn sich jedoch genügend junge Personen für einen derartigen Vorbereitungslehrgang finden, so wird der Lehrgang als „Junge Pflege" geführt.
  Die Dauer des Vorbereitungslehrganges beträgt ein Jahr, in Summe sind es ebenfalls drei Jahre.

- **Kombimodell:** Das sind jene berufsbegleitenden Ausbildungen, in welcher die Heimhilfe integriert ist. Die Auszubildenden in diesen Lehrgängen können neben der Ausbildung eine Beschäftigung in einem Alten- und Pflegeheim im Ausmaß von maximal 10 Wochenstunden annehmen. Die Entlohnung erfolgt bereits bei Beschäftigungsantritt als Heimhilfe, nach Abschluss der Pflegeassistenz als Pflegeassistenz.

  Sollte nach Prüfung durch das Arbeitsmarktservice keine Fördermöglichkeit (Stiftung, Fachkräftestipendium) bestehen, kann vom jeweiligen Sozialhilfeverband den Auszubildenden eine Beschäftigung im Ausmaß von 20 Wochenstunden (max. 10 Wochenstunden Arbeit, 10 Stunden frei für Ausbildung) in eines ihrer Alten- und Pflegeheim angeboten werden.

- **Fach-Sozialbetreuungsausbildung – Schwerpunkt Altenarbeit inklusive Heimhilfeausbildung für divers konstruierte Ausbildungsgruppen:** Ausgangspunkt für die Konzeption des Lehrganges ist ein verstärktes Bemühen, neuen, bisher kaum direkt adressierten Zielgruppen, wie z.B. Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten, Migrantinnen/Migranten, sowie österreichischen Staatsbürgern, eine qualitativ hochwertige Ausbildung bzw. Beschäftigung zugänglich zu machen. Vermehrte Integration im laufenden Unterricht sowie zusätzliche Sprachqualifizierung auf Sprachniveau B2 gehören zu den wichtigen Grundpfeilern.

- **Flexible Angebote:** Weiters gibt es das Angebot für kurze Lehrgänge mit 20 Monaten sowie längere mit 30 Monaten. Der Berufsschutz ist auch bei einer Ausbildungszeit < 2 Jahren gegeben.

Die genannten Ausbildungsformen wurden im Jahr 2021 weiter forciert und neue Lehrgänge gestartet.

Im Jahr 2021 starteten insgesamt 70 Pflegekurse der verschiedensten Ausbildungsformen in Oberösterreich. In Summe gab es somit 178 laufende Pflegekurse in diesem Jahr.

Das Land Oberösterreich förderte im Jahr 2021 die Ausbildungen im Bereich Pflege mit einer Summe von rund 4,4 Mio. Euro.

Beschäftigte im Pflegebereich (Alten- und Pflegeheime und Mobile Dienste)

Bezirk	APH-Personal	Hauskranken-pflege	Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungs-schwerpunkt Altenarbeit (FSB „A")	Heimhilfe	Summe
Linz-Stadt	942,8	26,4	76,6	36,5	1.082,3
Steyr-Stadt	183,0	9,5	20,7	8,8	222,0
Wels-Stadt	266,0	10,9	23,2	12,4	312,6
Braunau/Inn	323,9	21,7	44,5	20,1	410,1
Eferding	90,1	7,6	13,3	5,6	116,6
Freistadt	230,7	12,8	25,8	11,1	280,4
Gmunden	375,9	21,4	42,8	20,3	460,4
Grieskirchen	307,6	14,5	28,8	12,7	363,5
Kirchdorf/Krems	255,7	13,0	24,1	9,6	302,4
Linz-Land	506,4	12,5	34,5	21,4	574,9
Perg	222,5	13,0	27,9	10,7	274,1
Ried/Innkreis	214,6	15,1	35,5	15,5	280,7
Rohrbach	254,7	16,0	29,8	12,8	313,2
Schärding	206,9	16,8	34,4	16,1	274,1
Steyr-Land	297,1	9,9	16,7	9,7	333,4
Urfahr-Umgebung	258,2	11,9	23,4	9,9	303,3
Vöcklabruck	252,7	25,7	61,35	31,2	643,9
Wels-Land	235,9	10,0	21,0	10,8	277,7
Oberösterreich	**5.697,7**	**268,7**	**584,2**	**275,1**	**6.825,6**

Werte zum Stichtag 31.12.2021
Angaben in Personaleinheiten lt. Berichtswesen 2021 / Basis ist eine 40 h-Woche

3 CHANCENGLEICHHEIT

Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Im folgenden Abschnitt 4 werden die Inanspruchnahmen von Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen gemäß Oö. Chancengleichheitsgesetz sowie der Bedarf für Menschen mit Beeinträchtigungen dargestellt. Darüber hinaus zeigt eine Übersicht am Ende dieses Abschnittes den Ausbau von Wohnplätzen vom Jahr 2022 bis 2027.

© VadimGuzhva; stock.adobe.com

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK

Frühförderung, Heilbehandlung, Therapiezuschüsse und Beihilfen 50

- Frühförderung 50
- Heilbehandlung 51
- Therapiezuschüsse an Einzelpersonen 53
- Bekleidungsbeihilfe und sonstige Beihilfen 53
  - Bekleidungsbeihilfe
  - Sonstige Beihilfen

Psychosoziale Beratung, Oö. Krisenhilfe, Laienhilfe 54

- Psychosoziale Beratung 54
- Oö. Krisenhilfe 55
  - Krisenzimmer – Plätze, Verpflegstage, Auslastung
- Laienhilfe 55

Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität 56

- Fähigkeitsorientierte Aktivität 56
- Geschützte Arbeit 57
- Berufliche Qualifizierung 59
- Arbeitsbegleitung 60

Wohnen, Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz 61

- Wohnen 61
- Kurzzeitwohnen 62
- Ausbauprogramm Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen 63
- Mobile Betreuung und Hilfe 64
- Persönliche Assistenz 65

Leistungen für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung 67

- Suchtprävention 68
- Niederschwellige Angebote und Beratungsangebote 68
  - Niederschwellige Suchteinrichtungen
- Einrichtungen zur Suchtberatung 68
- Therapie- und Wohnangebote 69

Soziale Rehabilitation, Freizeiteinrichtungen und Ferienaktionen und Ersatz von Fahrtkosten 70

- Soziale Rehabilitation 70
  - Entwicklung der Anträge zu bestimmten Maßnahmen
- Freizeiteinrichtungen 71
- Ferienaktionen 71
- Ersatz von Fahrtkosten 72

Frühförderung, Heilbehandlung, Therapiezuschüsse und Beihilfen

Frühförderung

Die Frühförderung versteht sich als frühestmögliche, ganzheitliche Förderung für in ihrer Entwicklung auffällige Kinder, beeinträchtigte Kinder und Kinder, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Frühförderung wird daher bereits in den ersten Lebensjahren des Kindes angeboten. Für Familien soll die Frühförderung Begleitung, Beratung und Unterstützung sein.

Es wird unterschieden zwischen Allgemeiner Frühförderung, Familienbegleitung, Sehfrühförderung und Früher Kommunikationsförderung. Die Allgemeine Frühförderung kann von Geburt an bis zum Eintritt in die Schule in Anspruch genommen werden. Die Sehfrühförderung kann von Geburt an bis zum Eintritt in die Schule und die Frühe Kommunikationsförderung kann von der Vollendung des zweiten Lebensjahres an bis zum Eintritt in die Schule in Anspruch genommen werden; darüber hinaus kann für jede Weitergewährung ein begründeter Antrag gestellt werden. Die Familienbegleitung wird befristet für längstens ein Jahr gewährt.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung – Mobile Frühförderung

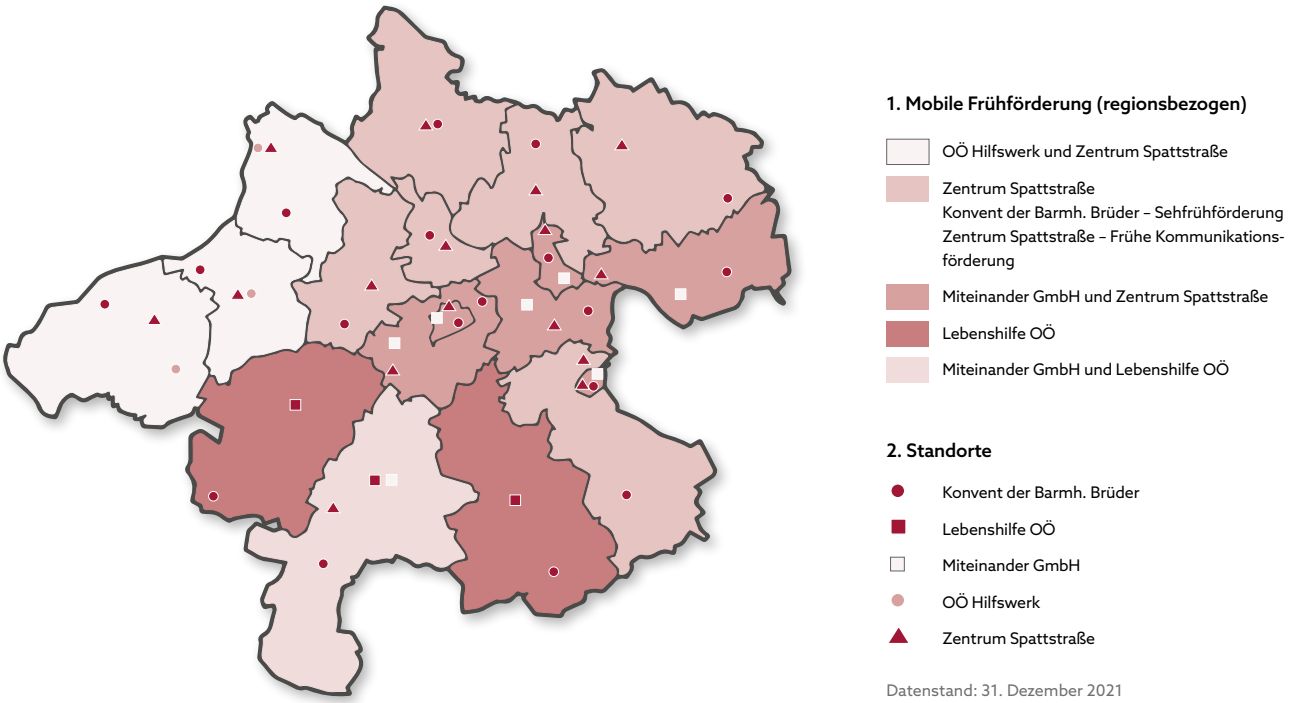

Frühförderung	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Personen gesamt	1.189	1.251	1.289	1.322

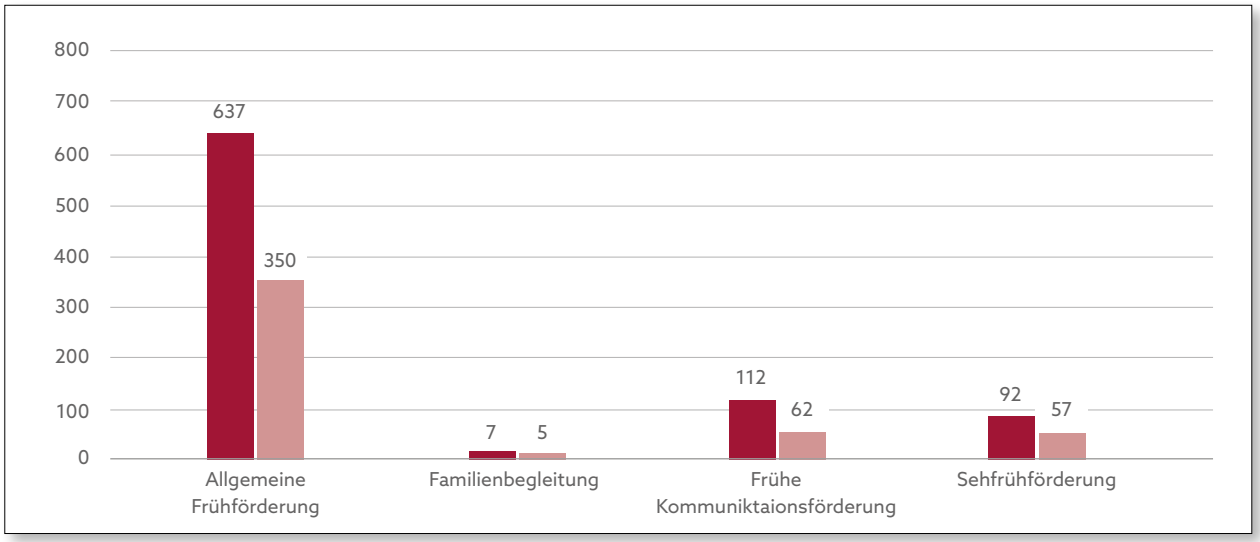

Frühförderung: Inanspruchnahme nach Leistungsart und Geschlecht

Heilbehandlung

Unter „Heilbehandlung" sind unterschiedliche Therapieangebote, die in Therapiezentren, bei anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten etc. in Anspruch genommen werden, zusammengefasst. Dazu gehören Heilbehandlungen wie z. B. ganzheitliche Förderung durch konduktive Mehrfachtherapie oder Hippotherapie. Ebenfalls enthalten sind in diesen Zahlen die ambulante und stationäre Krankenhilfe für Personen, die nicht krankenversichert sind. Für einige weitere nicht anerkannte Therapien können Zuschüsse gewährt werden.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung – Heilbehandlung

Heilbehandlung (Therapiezentrum)

- Assista Soziale Dienste GmbH
- Caritas Oberösterreich
- Evang. Diakoniewerk
- Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Oberösterreich GmbH
- Institut Hartheim gGmbH
- Konvent der Barmherzigen Brüder
- Mehrfachtherapeutisches Zentrum

Hippotherapie

- Alpenjäger Osthof
- Caritas Oberösterreich
- Enzenhofer Andrea
- eXaeqUo Lichtenberg
- Familie Birngruber
- Familie Lankmaier
- Familie Wenninger
- Hubertushof
- Institut Hartheim gGmbH
- Mag. Anita Platzer, Johannes Fachberger
- MW Therapiehof Neuzeug
- Reitanlage "Lexngut"
- Reitanlage Burg Klam
- Reitanlage Schoberhof
- Reiterclub Vöcklabruck
- Reiterhof Edtbauer
- Reitstall Haselmaier
- Scheuringer Herwig

Kinder- und Jugendkompetenzzentrum

- Kinder- und Jugendkompetenzzentrum

Leistungsart – Anzahl der Personen	2018	2019	2020	2021
Ambulante und stationäre Krankenhilfe	99	102	102	116
Heilbehandlung – Sonstiges	36	46	47	42
Hippotherapie	691	696	672	629

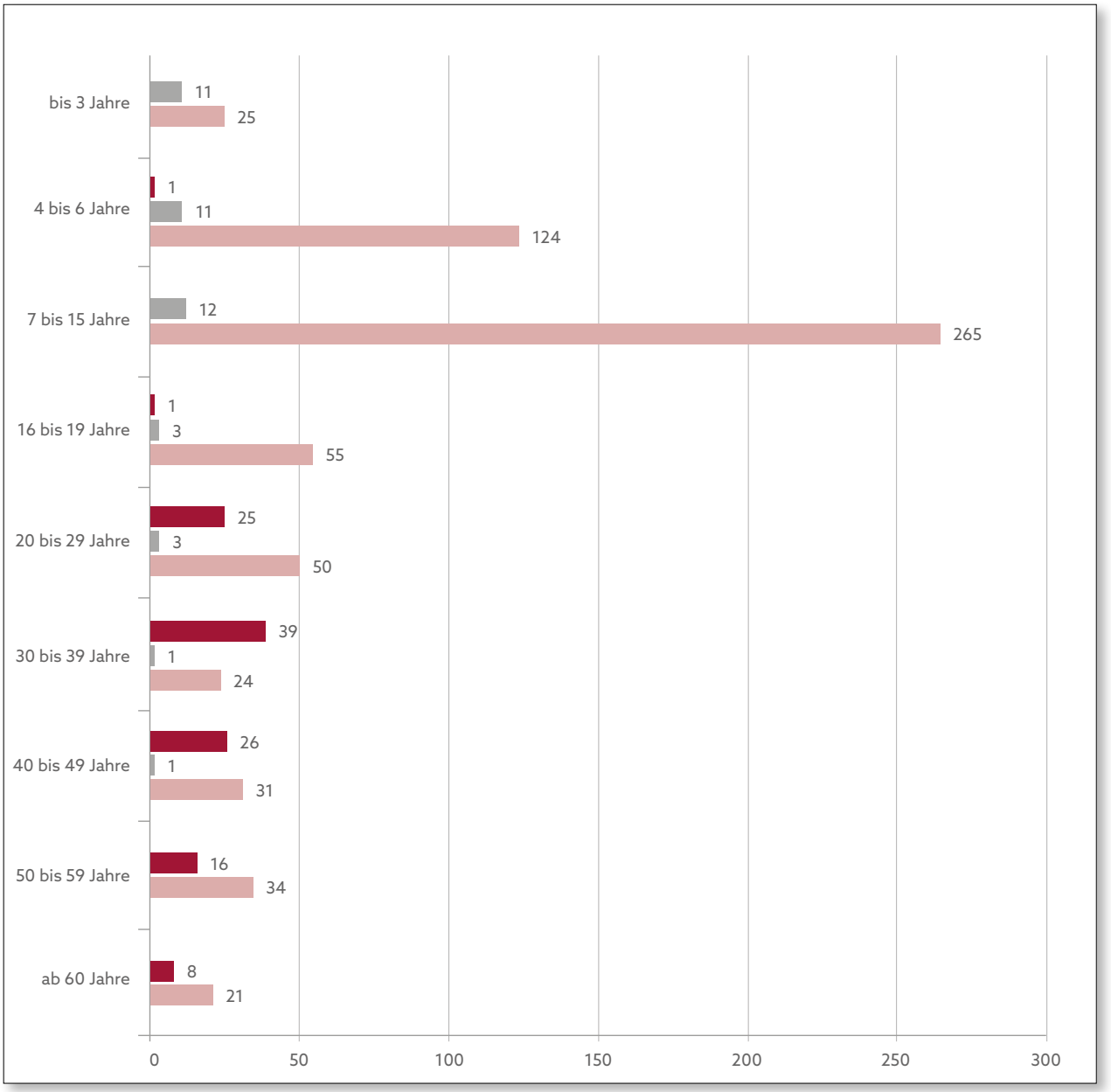

Heilbehandlungen: Inanspruchnahme nach Altersgruppen

Ambulante und Stationäre Krankenhilfe | Heilbehandlung – Sonstiges | Hippotherapie

Therapiezuschüsse an Einzelpersonen

Zu folgenden Therapien, die von den Krankenversicherungsträgern nicht anerkannt sind, können Zuschüsse aus Mitteln des oö. Sozialbudgets gewährt werden:

- Tomatis-Hörtraining
- Akustisches Integrationstraining
- Musiktherapie
- Heilpädagogisches Voltigieren

Therapiezuschüsse	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Personen, die eine Förderung erhalten haben	203	220	193	193
Anzahl der Anträge für Therapiezuschüsse	373	373	305	365

Bekleidungsbeihilfe und sonstige Beihilfen

Bekleidungsbeihilfe

Bekleidungsbeihilfe erhalten Kinder und Jugendliche zur Deckung ihres Bedarfes an Bekleidung. Gefördert werden Kinder und Jugendliche, die die Maßnahme vollbetreutes Wohnen (Oö.ChG § 12 Abs. 2 Ziff. 2) erhalten und die keinen Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe, kein Einkommen und kein verwertbares Vermögen haben.

Bekleidungsbeihilfe	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Personen	17	16	16	10
Anzahl der Anträge	20	16	17	13

Sonstige Beihilfen

Im Jahr 2021 wurden aus den Sonstigen Beihilfen Unterstützungen zur Personenbetreuung finanziert. Das Ziel der Beihilfe zur Personenbetreuung ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem privaten Umfeld verbleiben können. Sie stellt die Möglichkeit dar, die Betreuung zu Hause zu sichern.

Sonstige Beihilfen	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Personen	20	30	28	42
Anzahl der Anträge	28	41	31	69

Psychosoziale Beratung, Oö. Krisenhilfe, Laienhilfe

Psychosoziale Beratung

In psychosozialen Beratungsstellen (PSB) erhalten Menschen, die Unterstützung und Hilfe bei psychosozialen Problemen benötigen, vertraulich und auch anonym Beratung und Begleitung. Auch Krisenintervention für Betroffene und Angehörige wird angeboten. Psychosoziale Beratungsstellen sind flächendeckend in allen Bezirken Oberösterreichs vorhanden.

Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Psychosoziale Beratungsstellen

- ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH
- EXIT-Sozial
- Pro Mente Oberösterreich

Datenstand: 31. Dezember 2021

Psychosoziale Beratung	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Kontakte	60.694	62.172	72.631	66.232
Geleistete Stunden	58.267	58.934	60.916	54.514

Oö. Krisenhilfe

Die Krisenhilfe in Oberösterreich bietet seit 2016 flächendeckend sofortige Hilfe für Menschen in Veränderungs- und traumatischen Krisen bzw. generell Menschen in psychosozialen Krisen und psychiatrischen Notsituationen sowie deren soziales Umfeld. Im Rahmen des Trägerverbundes wird ein gemeinsames Angebot von pro mente OÖ, Exit sozial, Rotes Kreuz, Telefonseelsorge OÖ und der Notfallseelsorge angeboten. Durch die Angebote unterstützt die Krisenhilfe OÖ Betroffene dabei, selbst- und fremdgefährdendes Verhalten zu vermeiden und trägt so wesentlich zur Suizidprävention in Oberösterreich bei.

Das Angebot der Krisenhilfe umfasst

- telefonische Krisenintervention
- persönliche Krisenintervention und –begleitung
- Online Krisenintervention
- Hausbesuche
- Unterstützung nach traumatischen Ereignissen
- Unterstützung für Einsatzkräfte

Krisenhilfe	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Einsätze	433	485	298	431

Krisenzimmer – Plätze, Verpflegstage, Auslastung

Krisenzimmer bieten eine kurzfristige Aufenthaltsmöglichkeit (im Regelfall bis zu einer Woche) in psychischen Krisensituationen. Mit Hilfe einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung können neue Lebensperspektiven gefunden und weiterführende Beratungs- bzw. Begleitungsangebote vermittelt werden. Angeboten wird das Krisenzimmer vom Verein Exit sozial.

Krisenzimmer	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Plätze	4	4	4	4
Anzahl der Verpflegstage	1.182	1.286	1.307	1.384
Auslastungsgrad	81,0 %	88,1 %	89,5 %	94,8 %

Laienhilfe

Laienhelferinnen und Laienhelfer sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Freizeit Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen begleiten; sie stehen Menschen mit Beeinträchtigungen für Gespräche und Aktivitäten zur Verfügung. Die professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen unterstützen und begleiten Laienhelferinnen und Laienhelfer bei ihrer Tätigkeit.

Laienhilfe	2018	2019	2020	2021
Anzahl der von Laienhelferinnen/ Laienhelfer betreuten Personen	335	325	259	251
Anzahl der Laienhelferinnen/Laienhelfer	225	212	203	193

Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität

Fähigkeitsorientierte Aktivität

Die Fähigkeitsorientierte Aktivität ist für jene Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen und/ oder mehrfachen Beeinträchtigungen eine Möglichkeit der unbefristeten Beschäftigung, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung und ihrer Leistungsfähigkeit keiner Erwerbsarbeit am freien Arbeitsmarkt nachgehen können. Dieses tagesstrukturierende Angebot soll vielfältige, adäquate und als sinnvoll empfundene Tätigkeitsfelder eröffnen. Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Maßnahme ein monatliches Taschengeld.

Die "Integrative Beschäftigung" ist eine spezielle Form der Fähigkeitsorientierten Aktivität und soll die aktive Integration in das Wirtschaftsleben ermöglichen. Die Beschäftigung erfolgt nicht mehr ausschließlich in eigenen "Behindertenwerkstätten", sondern in Räumen von Wirtschafts- und Produktionsbetrieben.

Ab dem Jahr 2021 wird die Anzahl der Personen für Fähigkeitsorientierte Aktivität ohne Mehrfachnennungen (Werkstätte und integrativ) dargestellt.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung – Fähigkeitsorientiere Aktivität und Integrative Beschäftigung

Fähigkeitsorientierte Aktivität in Werkstätten

- Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH
- Arbeiter Samariter Bund
- ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH
- Arge f. antroposophische Heilwesen
- Assista Soziale Dienste GmbH
- Caritas Oberösterreich
- Ev. Diakoniewerk
- EXIT Sozial
- Fokus Mensch (ÖZIV)
- Institut Hartheim gGmbH
- Konvent der Barmh. Brüder
- Lebenshilfe OÖ
- MiraVita Innviertel
- Miteinander GmbH
- Neue Wege GmbH
- pro mente OÖ
- Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde (DIG)
- Schön für besondere Menschen GmbH
- Sozialverein B 37
- Theresiengut GmbH

Integrative Beschäftigung in Betrieben (regionsbezogen)

- Region Innviertel
- Region Zentralraum Linz
- Region Salzkammergut
- Region Mühlviertel
- Region Phyrn-Eisenwurzen
- Region Zentralraum Wels

Fähigkeitsorientierte Aktivität Integrative Beschäftigung

- ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH
- Assista Soziale Dienste GmbH
- Caritas Oberösterreich
- Ev. Diakoniewerk
- EXIT Sozial
- Fokus Mensch (ÖZIV)
- Lebenshilfe OÖ
- MiraVita Innviertel
- Miteinander GmbH
- pro mente OÖ
- Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde (DIG)
- Schön für besondere Menschen GmbH

2 Anzahl

Datenstand: 31. Dezember 2021

Fähigkeitsorientierte Aktivität – Anzahl der Personen	2018	2019	2020	2021
Fähigkeitsorientierte Aktivität Werkstätten	5.377	5.425	5.338	5.330
Fähigkeitsorientierte Aktivität integrativ	1.214	1.497	1.509	1.429

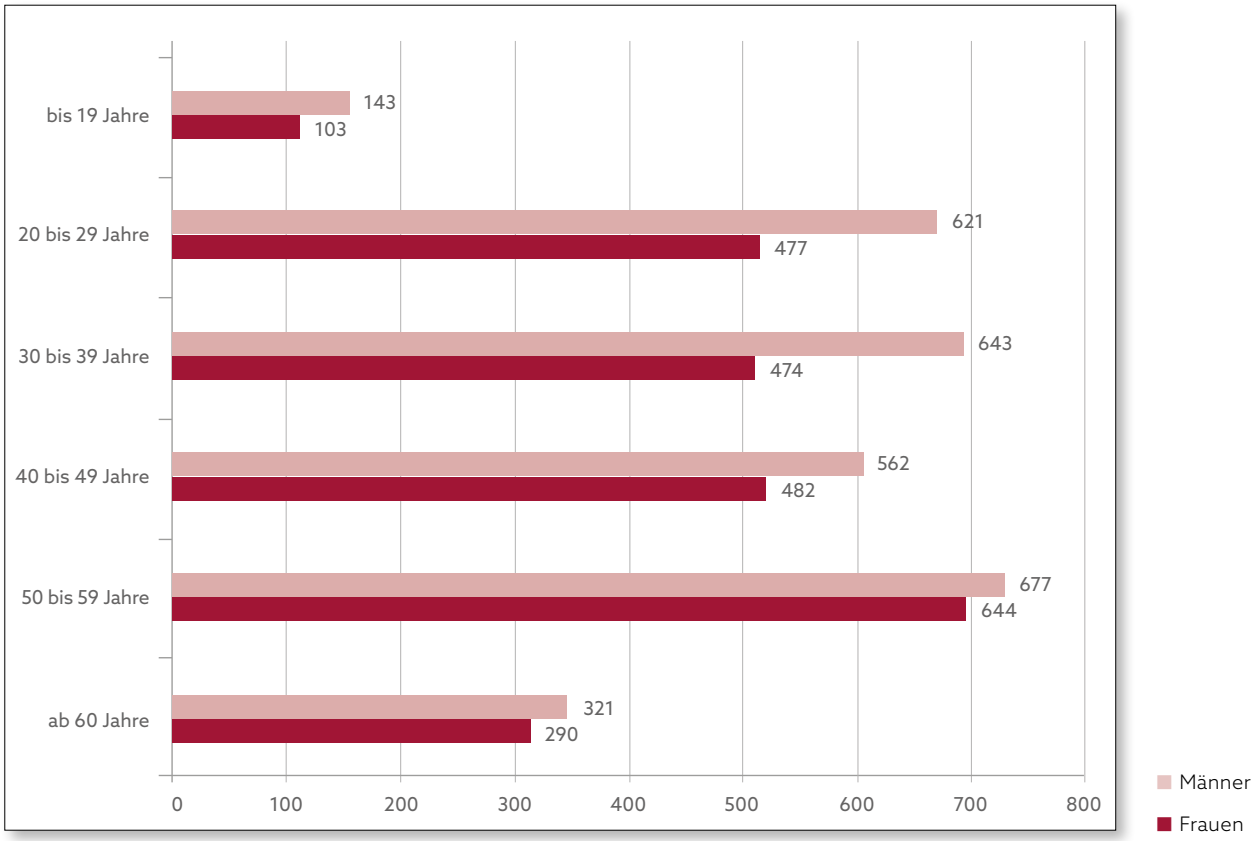

Fähigkeitsorientierte Aktivität: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen werden im Rahmen der Fähigkeitsorientierten Aktivität weiterhin in eigenen "Seniorengruppen" in der Werkstätte betreut. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Personen ab 60 Jahren und auch ein erheblicher Anteil der Personen ab 50 Jahren in Seniorengruppen betreut werden.

Geschützte Arbeit

Die Geschützte Arbeit bietet die Möglichkeit, eine Erwerbsarbeit im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes auszuüben. Dies kann einerseits in einer eigenen Werkstätte erfolgen oder durch Arbeitskräfteüberlassung an Unternehmen. Durch die Arbeitskräfteüberlassung am allgemeinen Arbeitsmarkt sollen Menschen mit Beeinträchtigungen so weit qualifiziert werden, dass eine dauerhafte Übernahme in ein Dienstverhältnis gelingt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen sind sozialversicherungsrechtlich abgesichert und erhalten für ihre Tätigkeit ein entsprechendes Entgelt.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Geschützte Arbeit

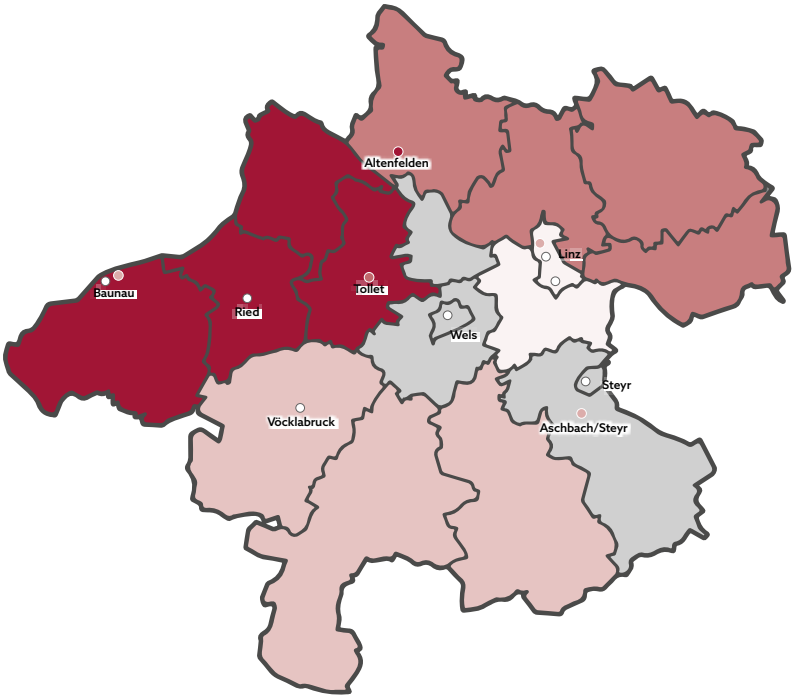

Geschützte Arbeit in Betrieben (regionsbezogen)

- Region Innviertel
- Region Mühlviertel
- Region Salzkammergut
- Region Zentralraum
- Region Zentralraum und Salzkammergut

Geschützte Arbeit in Betrieben

- Artegra Werkstätten gGmbH.
- Oö. Zivil-Invalidenverband
- Pro Mente Oberösterreich
- Verein FAB

Datenstand: 31. Dezember 2021

Geschützte Arbeit	2018	2019	2020	2021
Personen gesamt	841	877	851	913
Personen gesamt – Arbeitsbegleitung	360	391	387	435

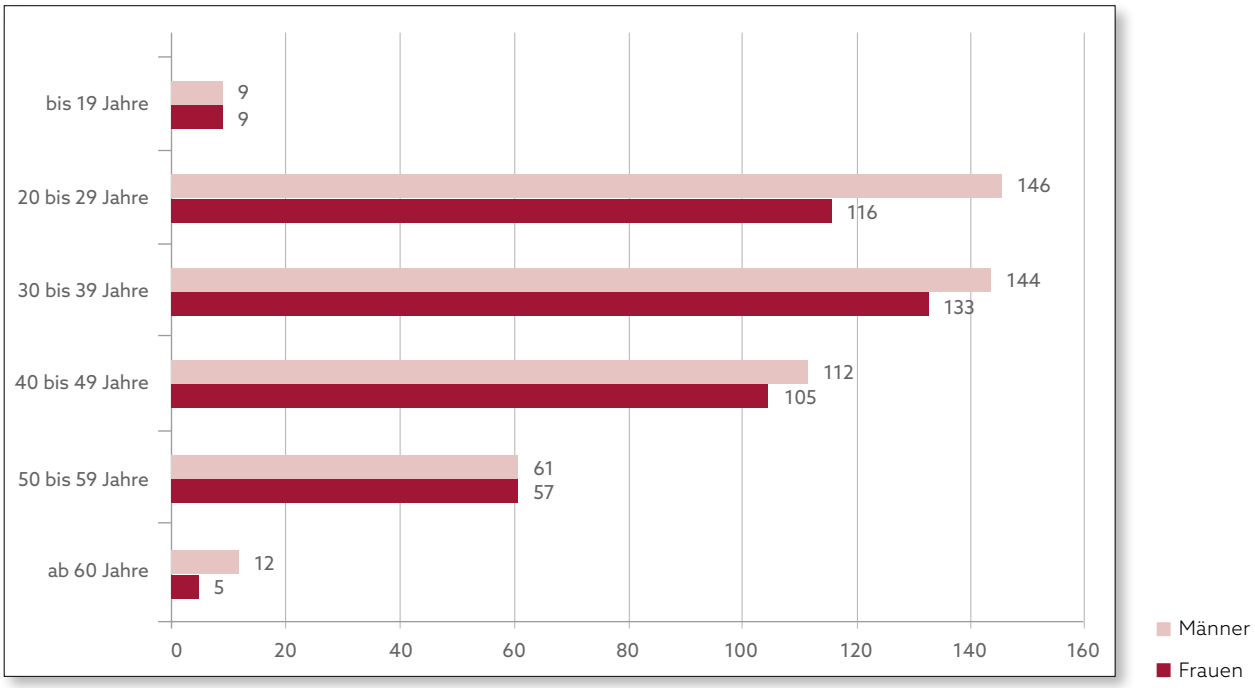

Geschützte Arbeit: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Berufliche Qualifizierung

Die Berufliche Qualifizierung soll insbesondere jungen Menschen mit Beeinträchtigungen eine Ausbildung ermöglichen bzw. eine Grundqualifikation vermitteln, um bessere Chancen für eine Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.

Die Berufliche Qualifizierung ist eine auf zeitlich drei Jahre befristete Maßnahme, in der die berufliche Orientierung des Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt wird. Durch individuelle Förderung und Aus- und Weiterbildung des Menschen mit Beeinträchtigungen soll eine nachhaltige berufliche und soziale Integration ermöglicht werden.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Berufliche Qualifizierung

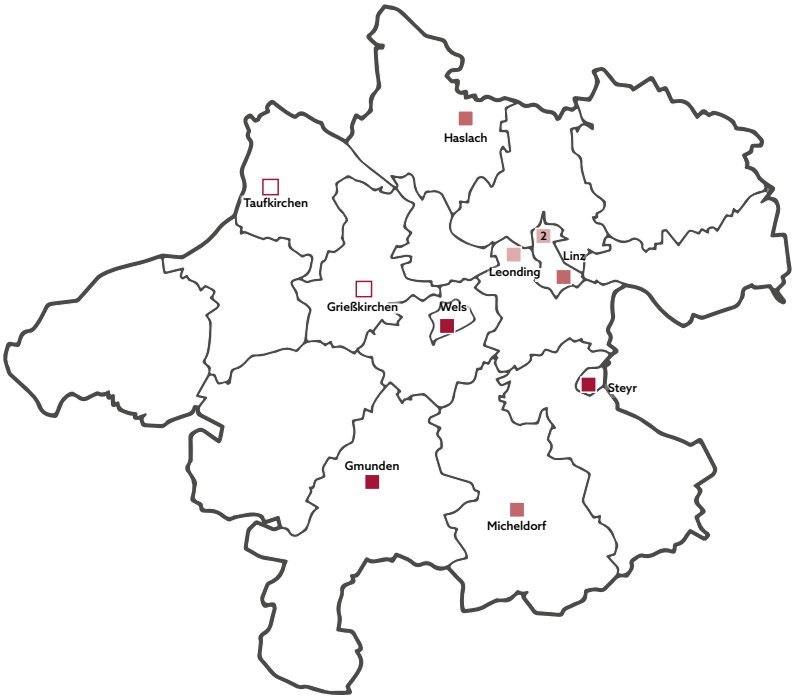

Legende

- Caritas für Menschen mit Behinderung
- Miteinander GmbH
- Verein FAB
- Österr. Zivilinvalidenverband
- 2 Anzahl der Einrichtungen

Datenstand: 31. Dezember 2021

Berufliche Qualifizierung	2018	2019	2020	2021
Personen gesamt	415	401	393	411

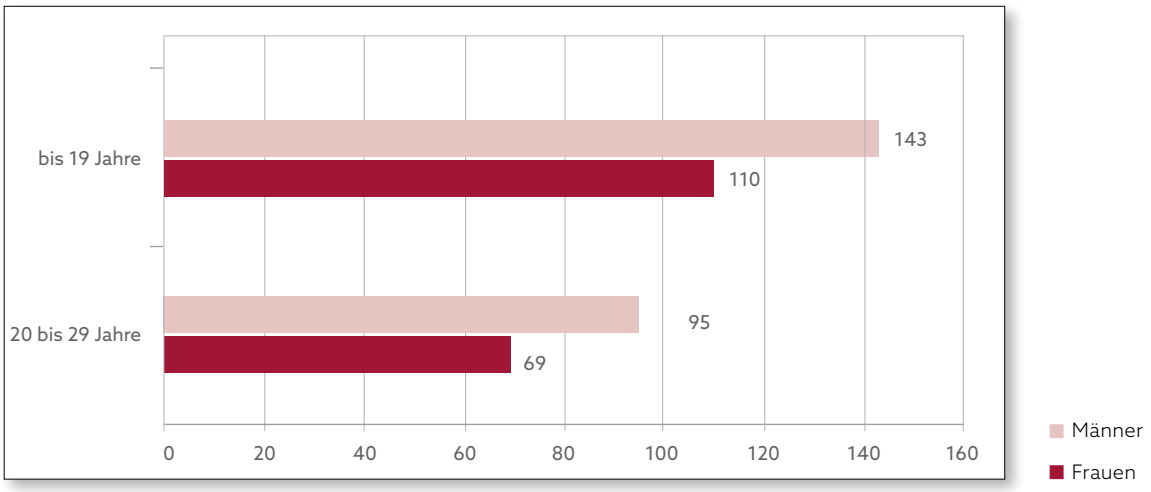

Berufl. Qualifizierung: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Arbeitsbegleitung

Die Leistung Arbeitsbegleitung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz ist für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine Möglichkeit, nach dem Normalitätsprinzip am allgemeinen Arbeitsmarkt einer beruflichen Tätigkeit nachzukommen. Die Leistung beinhaltet Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Arbeitsbegleitung	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Personen gesamt	45	51	51	52

Wohnen, Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz

Wohnen

Die Leistung Wohnen für Menschen mit geistigen, körperlichen, psychischen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen umfasst alle Wohnformen (Maßnahmen) nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz: Wohnen vollbetreut, Wohnen teilbetreut in einer Wohnung/Wohngemeinschaft und Übergangswohnen. Eine Zwischenform von vollbetreutem und teilbetreutem Wohnen ist das begleitete Wohnen. Das begleitete Wohnen ist seit 2017 möglich und enthält das Grundangebot des teilbetreuten Wohnens; die Begleitung ist jedoch umfassender möglich.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Wohnheim und Wohnung/Wohngemeinschaft

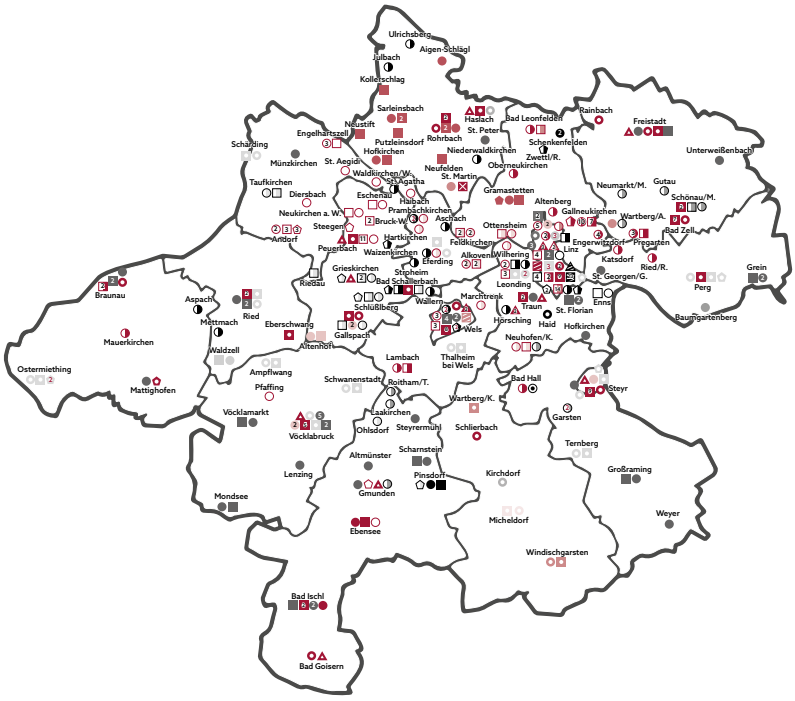

Wohnheim

- Arbeiter Samariter Bund
- Arcus Sozialnetzwerk gGmbH
- Arge f.anthroposophisches Heilwesen
- Assista Soziale Dienste GmbH.
- Caritas Oberösterreich
- Caritas für Betreuung und Pflege
- Evangelisches Diakoniewerk
- EXIT-Sozial
- Institut Hartheim gGmbH.
- Konvent der Barmh. Brüder
- Lebenshilfe OÖ.
- Lebenswert Guter Hirte GmbH.
- MiraVita Innviertel
- Miteinander GmbH.
- Neue Wege gGmbH.
- Oö. Landespflege- und Betreuungszentrum GmbH.
- Fokus Mensch (ÖZIV)
- pro mente OÖ
- Schloss Klaus – Diakonie in der Gemeinde (DIG)
- Schön für besondere Menschen GmbH.
- Sozialhilfeverband Linz-Land
- Theresiengut GmbH
- FAB
- Volkshilfe Lebensart GmbH.

Übergangswohnen

- EXIT-Sozial
- pro mente OÖ
- Sozialverein B 37

Wohnung / Wohngemeinschaft

- Arge f.anthroposophisches Heilwesen
- Arbeiter Samariter Bund
- Arcus Sozialnetzwerk gGmbH
- Assista Soziale Dienste GmbH.
- BBRZ Reha GmbH.
- Caritas Oberösterreich
- EXIT-Sozial
- Evangelisches Diakoniewerk
- Institut Hartheim GmbH.
- Konvent der Barmh. Brüder
- Lebenshilfe OÖ.
- MiraVita Innviertel
- Miteinander GmbH.
- Neue Wege gGmbH.
- Oö. Landespflege- und Betreuungszentrum GmbH.
- Fokus Mensch (ÖZIV)
- pro mente OÖ
- Schloss Klaus – Diakonie in der Gemeinde (DIG)
- Schön für besondere Menschen GmbH.
- Sozialverein B 37
- Verein WOGE Wels
- Theresiengut GmbH.
- Volkshilfe Lebensart GmbH.

Begleitetes Wohnen

- Arcus Sozialnetzwerk gGmbH
- Caritas Oberösterreich
- Evangelisches Diakoniewerk
- Fokus Mensch (ÖZIV)
- Miteinander GmbH.
- Neue Wege gGmbH.
- pro mente OÖ
- Volkshilfe Lebensart GmbH.

2 Anzahl

Datenstand: 31. Dezember 2021

Wohnen (vollbetreut, teilbetreut, begleitet, Übergangswohnen)	2018	2019	2020	2021
Personen gesamt	4.502	4.643	4.668	4.800

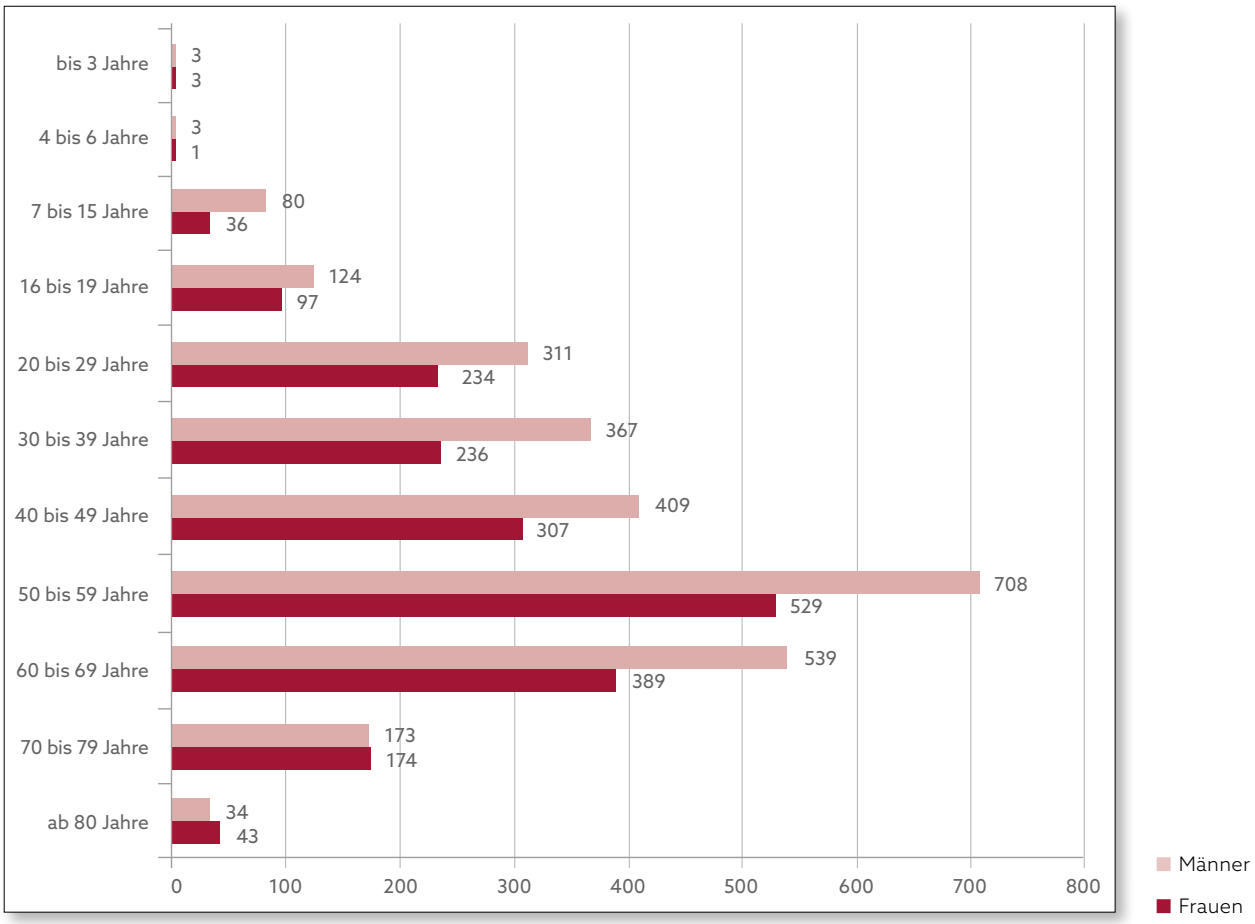

Wohnen: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Kurzzeitwohnen

Menschen mit Beeinträchtigungen oder Menschen mit psychischer Beeinträchtigung können gemäß Oö. Chancengleichheitsgesetz für kurze Zeit in einer betreuten Wohngemeinschaft leben.

Kurzzeitwohnen dient

- zur Entlastung von Angehörigen
- zur Überbrückung von schwierigen Situationen
- zur Unterstützung bei Veränderungen im Leben
- zur Unterstützung bei psychischen Krisen oder anderen Notsituationen.

Zusätzlich zum Kurzzeitwohnen wird ab dem Jahr 2018 Akut-Kurzzeitwohnen angeboten.

Akut-Kurzzeitwohnen ist für Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die dringend einen Wohnplatz benötigen. Unabhängig davon wie viel Pflege oder Betreuung die Person benötigt. Kurzzeitwohnen kann höchstens zwei Monate pro Jahr in Anspruch genommen werden und in Ausnahmefällen bis zu sechs Monaten.

Kurzzeitwohnen	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Kurzzeitwohn-Plätze	42	42	45	46
Anzahl der Akut-Kurzzeitwohn-Plätze	4	4	3	4

Ausbauprogramm Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen

Der Oberösterreich-Plan der oö. Landesregierung sieht einen konsequenten Ausbau der Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen vor. Jährlich werden im Schnitt 100 neue Plätze errichtet.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Wohnplätze mit Stichtag 1.1.2021 im Vergleich mit Stichtag 1.1.2022.

Anzahl der Wohnplätze	**Wohnplätze Stichtag 1.1.2021**	**Wohnplätze Stichtag 1.1.2022**
Wohnplätze gesamt	4.501	4.587

Mit Stichtag 1.1.2022 erhöhte sich die Anzahl der Wohnplätze um insgesamt 86 Plätze im Vergleich zum Jahr 2021.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Wohnplätze, die voraussichtlich von 2022 bis 2025 in Betrieb gehen werden:

Leistungsart Wohnen – Anzahl der Wohnplätze	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Gesamt**
Wohnen vollbetreut integrativ in Altenheimen	16	15	6	–	37
Wohnplätze für pflegeintensive wachkomaähnliche Personen	6	–	–	–	6
Intensivwohnplätze für Personen mit Autismus bzw. psychiatrischer Erkrankung	–	–	8	4	12
Wohnplätze für Kinder und Jugendliche	15	9	–	–	24
Alternative Wohnformen	6	3	6	6	21
Vollbetreutes Wohnen Sucht	–	12	–	6	18
Begleitetes Wohnen	2	6	42	12	62
Vollbetreutes Wohnen	14	74	115	82	285
Wohnplätze gesamt	**59**	**119**	**183**	**104**	**465**

In den Jahren 2022 bis 2025 werden insgesamt 400 Wohnplätze zusätzlich errichtet. 65 Wohnplätze werden noch aus der Planung vor dem Jahr 2021 im Jahr 2022 umgesetzt.

Mobile Betreuung und Hilfe

Zielsetzungen der „Mobilen Betreuung und Hilfe" sind:

- Unterstützung der Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder leben möchten
- Sicherstellung des Verbleibes in der gewohnten Umgebung als Alternative zu einer stationären Unterbringung
- Entlastung von Angehörigen, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen
- Ermöglichung eines selbstbestimmten und integrierten Lebens in einer selbst gewählten Lebensform für Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen

Die Dauer und das Ausmaß der Betreuung werden individuell vereinbart.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Mobile Betreuung und Hilfe

Legende

Mobile Betreuung und Hilfe (Bezirkszuständigkeit)

- Arcus Sozialhilfewerk GmbH
- Caritas Oberösterreich
- Evang. Diakoniewerk
- Evang. Diakoniewerk und Exit Sozial
- Miteinander GmbH
- Miteinander GmbH, Assista Soziale Dienste GmbH, Caritas Oberösterreich, Sozialverein B37, Exit Sozial
- Schön für besondere Menschen GmbH
- Volkshilfe Lebensart GmbH
- Volkshilfe Lebensart GmbH, Caritas Oberösterreich
- Volkshilfe Lebensart GmbH, Miteinander GmbH, Caritas Oberösterreich
- Volkshilfe Lebensart GmbH und Assista Soziale Dienste GmbH
- Volkshilfe Lebensart GmbH und Exit Sozial
- Volkshilfe Lebensart GmbH und Miteinander GmbH

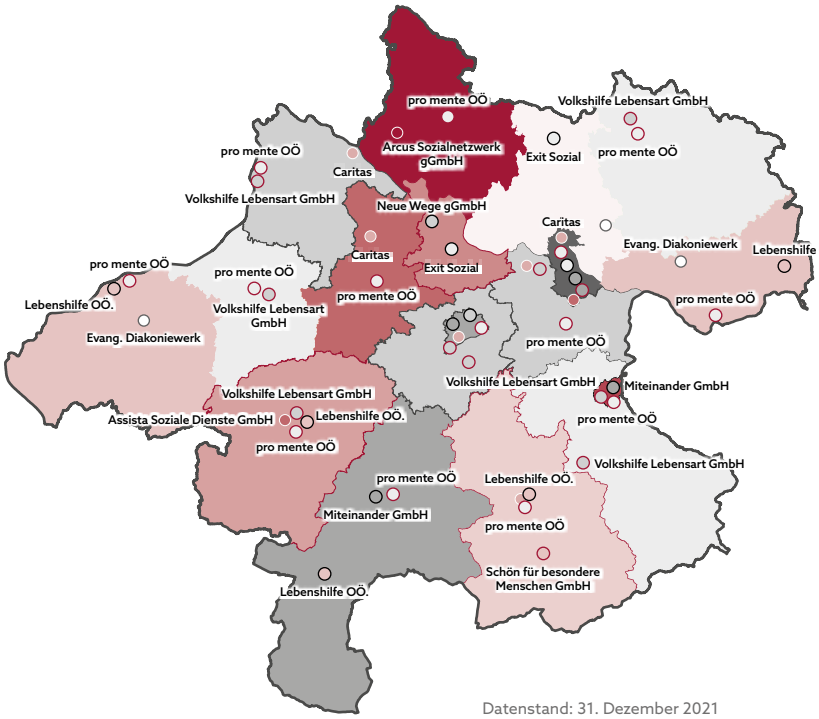

Datenstand: 31. Dezember 2021

Mobile Betreuung und Hilfe

- Arcus Sozialnetzwerk gGmbH
- Assista Soziale Dienste GmbH
- Caritas Oberösterreich
- Evang. Diakoniewerk
- Exit Sozial
- Lebenshilfe OÖ.
- Miteinander GmbH
- Neue Wege gGmbH
- pro mente OÖ
- Schön für besondere Menschen GmbH
- Sozialverein B37
- Volkshilfe Lebensart GmbH

Mobile Betreuung und Hilfe	2018	2019	2020	2021
Personen gesamt	1.742	1.861	1.887	1.963

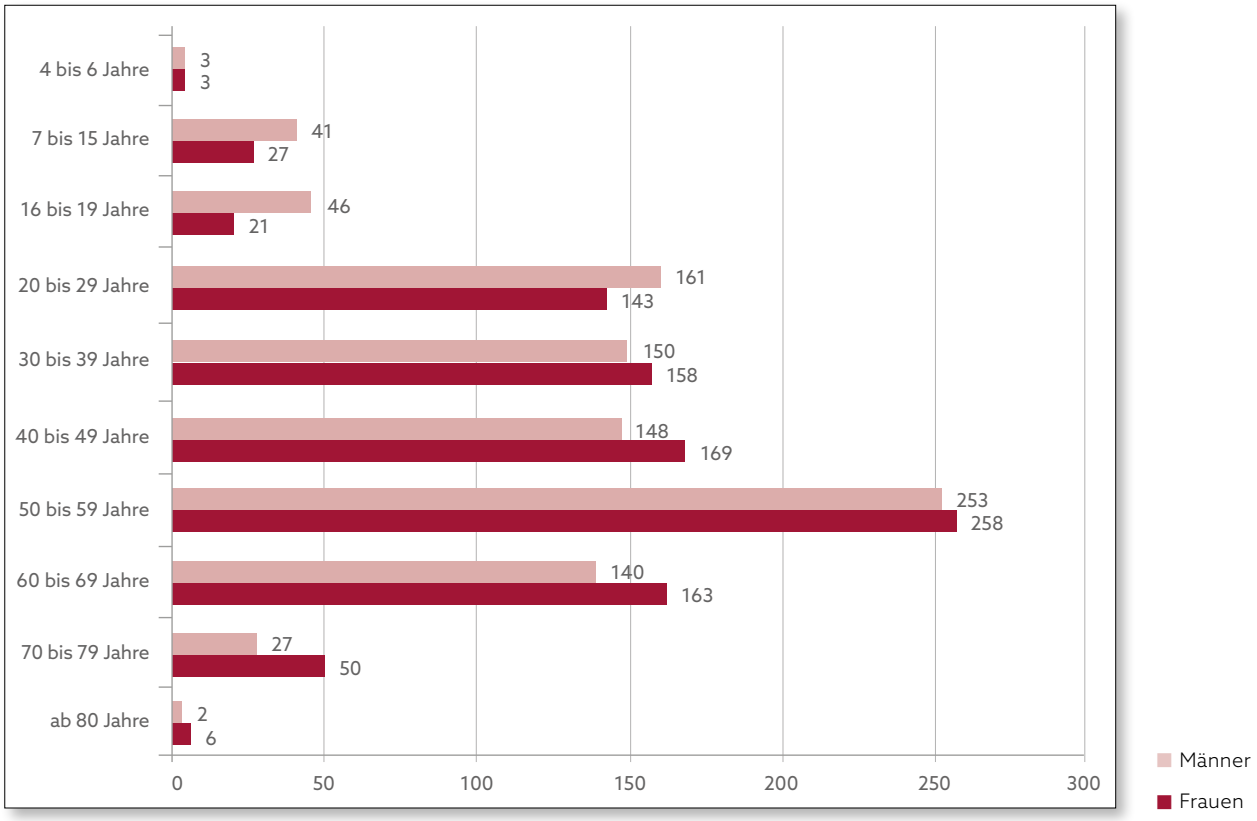

Mobile Betreuung und Hilfe: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit Beeinträchtigungen in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie stellt den Verbleib in der gewohnten Umgebung sicher. Mit Inkrafttreten des Oö. ChG wurde die Zielgruppe der Persönlichen Assistenz auch auf Menschen mit geistigen und mit psychischen Beeinträchtigungen ausgeweitet.

Es werden zwei Modelle der Persönlichen Assistenz unterschieden:

a) Persönliche Assistenz seit Inkrafttreten des Oö. ChG 2008 nach dem Trägermodell für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der Lage sind, selbstbestimmt über die Art der Hilfeleistung zu entscheiden sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einem eigenen Haushalt alleine, zu zweit oder in Gemeinschaft leben oder leben möchten; Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen, die im Familienverband leben.

b) Persönliche Assistenz seit April 2014 nach dem Auftraggebermodell für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der Lage sind, selbstbestimmt über die Art der Hilfeleistung zu entscheiden und über die erforderliche Organisationsfähigkeit verfügen, voll geschäftsfähig sind und in einem eigenen Haushalt alleine, zu zweit oder in Gemeinschaft leben.

Persönliche Assistenz	2018	2019	2020	2021
Personen gesamt	214	242	247	305

Persönliche Assistenz: Anzahl der Kundinnen und Kunden

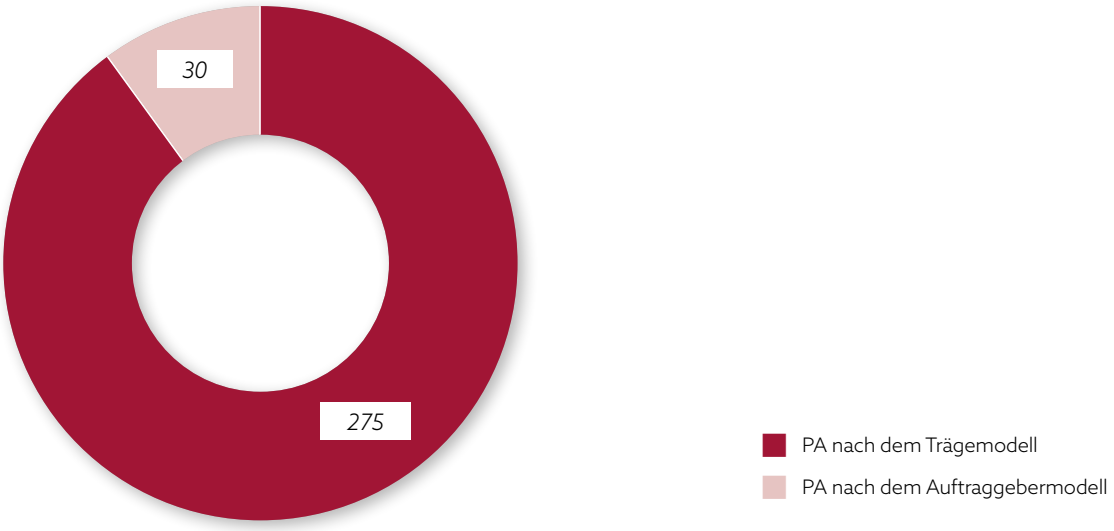

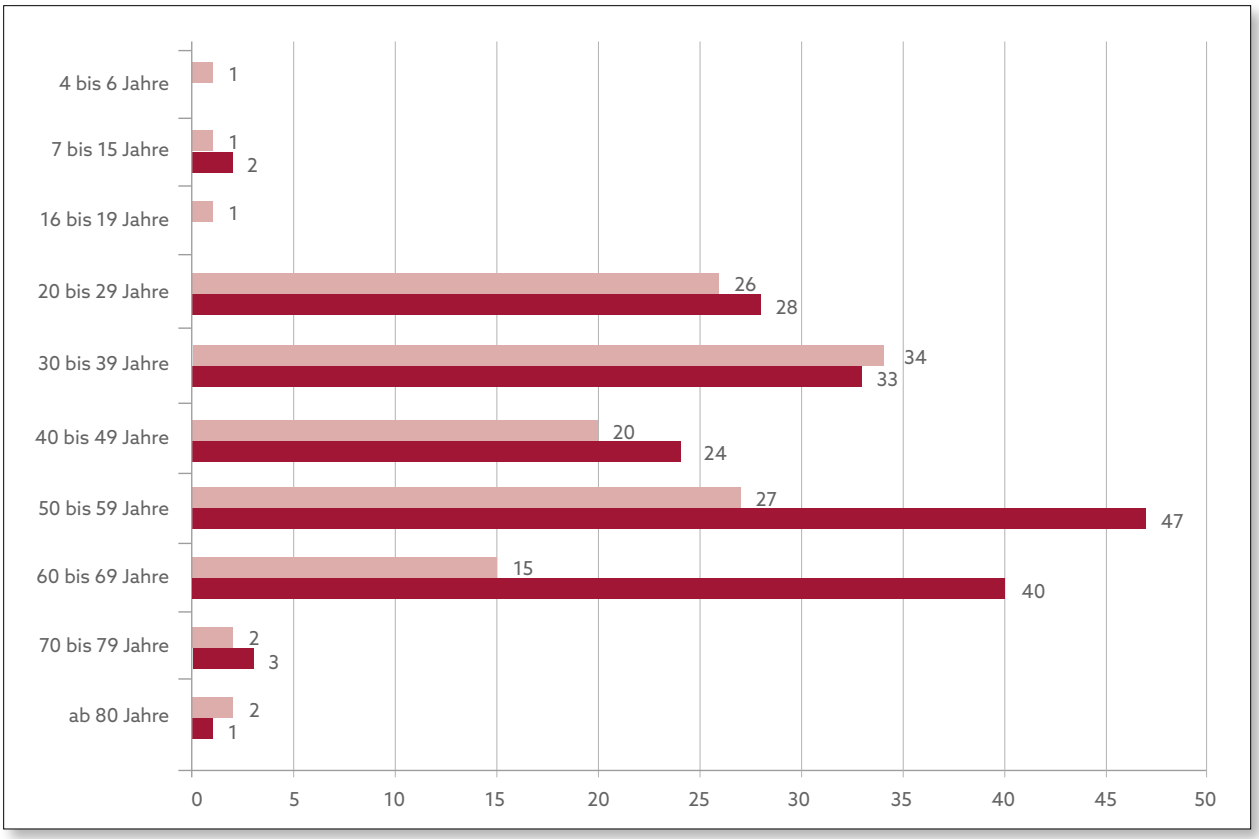

Persönliche Assistenz: Kundinnen/Kunden nach Alter und Geschlecht

Leistungen für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung

Oberstes Ziel der Suchtarbeit ist die Verhinderung bzw. Reduktion der gesundheitlichen und sozialen Schäden im Zusammenhang mit dem Konsum von psychoaktiven Substanzen bzw. Suchterkrankungen. Maßnahmen der Suchtprävention und der Suchthilfe verfolgen grundsätzlich das Ziel einer möglichst suchtfreien Gesellschaft, berücksichtigen aber auch die Realität des Scheiterns von Präventions- und Behandlungsmaßnahmen.

Suchteinrichtungen dienen in erster Linie der Stabilisierung, der sozialen Integration bzw. Reintegration von Substanzkonsumentinnen und -konsumenten bzw. Suchtkranken.

In Österreich kommen vorwiegend abstinenzorientierte Maßnahmen zur Anwendung. Vor allem im illegalisierten Suchtmittelbereich, aber auch im Bereich des Alkoholkonsums wären auch eine Reihe von akzeptierenden Maßnahmen bzw. Maßnahmen im suchtbegleitenden Kontext (niederschwellige Aufenthaltsbereiche, langfristige Wohn- und Betreuungsangebote, Tagesarbeitsplätze, etc.) notwendig.

Angebote für Menschen mit Suchtgefährdung oder Suchterkrankung

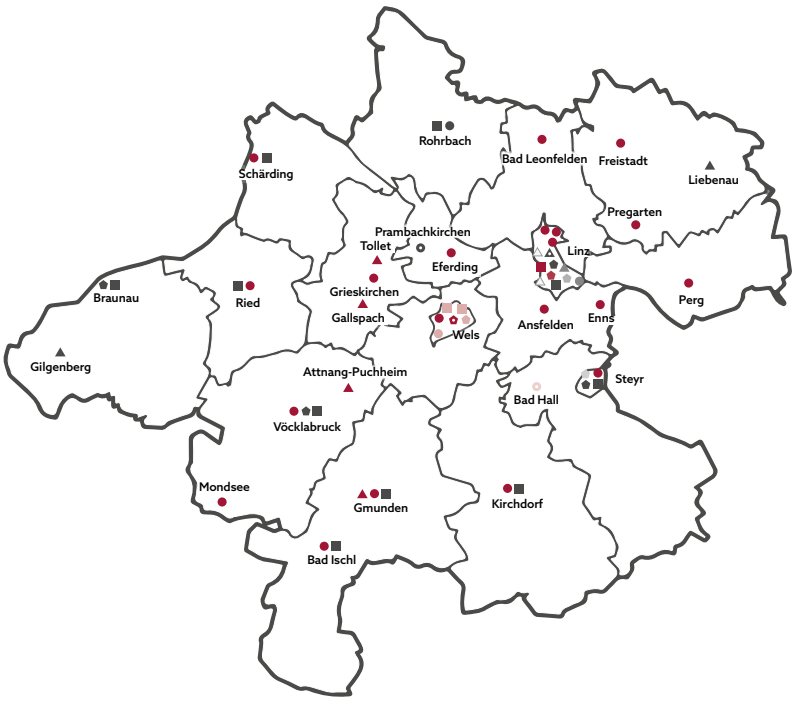

Arbeitsangebot
- FAB

Beratungsstellen
- Amt der OÖ Landesregierung
- Magistrat der Stadt Wels
- pro mente Oberösterreich

Beratungsstellen speziell für Alkoholkranke
- Amt der OÖ Landesregierung
- Magistrat der Stadt Wels
- pro mente Oberösterreich
- Sozialverein B37

Niederschwellige Angebote für Suchtkranke
- Amt der OÖ Landesregierung
- Magistrat der Stadt Wels
- pro mente Oberösterreich
- Substanz – Verein für suchtbegleitende Hilfe
- Verein Wohnen Steyr B29

Prävention
- pro mente Oberösterreich

Stationäre Therapieeinrichtung/-zentrum
- gespang – OÖ Gesundheits- und Spitals-AG
- pro mente Oberösterreich

Wohnen
- FAB
- pro mente Oberösterreich
- Sozialverein B37
- Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Datenstand: 31. Dezember 2021

Suchtprävention

Die Suchtprävention ist ein Teil der Gesundheitsförderung. Die in ganz Oberösterreich tätige Fachstelle für Suchtprävention wird zu rund 15 % aus Mitteln des oö. Sozialbudgets finanziert. Der Großteil der Kosten wird von der Abteilung Gesundheit getragen.

Das Institut für Suchtprävention bietet Angebote in der universellen, selektiven, indizierten und individuellen Prävention in verschiedensten Bereichen (Gemeinden, Jugendbereich, Schule, Betriebe, Lehrlinge, etc.) an.

Niederschwellige Angebote und Beratungsangebote für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankungen

Die Daten im Suchtbereich beinhalten Schwankungen, da die Standardisierung in der Datenerfassung und -rückmeldung erst mit dem Projekt "Kunde/Leistung –Qualität/Steuerung" kurz "KL-QS" erfolgt. So sind z. B. die Daten im niederschwelligen Bereich und im Beratungsbereich (inkl. Bereich Alkoholberatung mit unterschiedlichen Dokumentationsstandards bei verschiedenen Trägereinrichtungen) noch nicht synchronisiert.

Niederschwellige Suchteinrichtungen

Niederschwelligkeit bedeutet, dass die Inanspruchnahme der Angebote an geringe Voraussetzungen von Seiten der Kundinnen und Kunden gebunden ist. Eine wesentliche Grundhaltung niederschwelliger Konzepte ist, dass nicht die Entwöhnung der süchtigen Menschen im Vordergrund steht, sondern die Verbesserung ihrer Lebenssituation bei gleichzeitiger Akzeptanz des Drogenkonsums.

In Oberösterreich bestehen fünf niederschwellige Suchteinrichtungen in den Bezirken Braunau, Wels, Linz, Vöcklabruck und Steyr. Den Kundinnen und Kunden werden eine Besuchsmöglichkeit, Beratungsgespräche und die Möglichkeit zum Spritzentausch angeboten.

Niederschwelliges Angebot	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Anzahl der Besuche	15.686	16.709	12.490	13.400
Anzahl der Betreuungen	574	607	539	740
Spritzentausch	660.247	755.050	869.766	856.527

Einrichtungen zur Suchtberatung

Suchtberatung bietet Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen, psychischen, rechtlichen und medizinischen Problemen und unterstützt Betroffene und Angehörige auf der Suche nach neuen Möglichkeiten im Umgang mit der Suchterkrankung. Beratung passiert sowohl suchtbegleitend als auch abstinenzorientiert.

Die nachstehenden Daten zur Anzahl der Alkoholberatungen und Anzahl der Beratungen bei illegalisierten Substanzen sind nicht vergleichbar, da die Definition von Beratung (gezählt wird entweder ab zwei oder drei Beratungsgesprächen) nach wie vor unterschiedlich ist. Zusätzlich wird in manchen Einrichtungen Beratung für Alkoholkranke und Beratung für Suchterkrankte (illegalisierte Substanzen) angeboten, auch hier ist keine klare Trennung bei der Zuordnung der Kundinnen und Kunden möglich.

Suchtberatung – Anzahl der Personen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Beratung illegalisierte Substanzen	2.303	2.421	2.156	2.083
Alkoholberatung	1.882	1.870	1.834	1.935

Therapie- und Wohnangebote für Menschen mit Suchterkrankungen

Therapie- und Wohnangebote für Menschen mit einer Suchterkrankung werden zeitlich befristet angeboten. Innerhalb eines Jahres nehmen mehrere Personen einen Therapie- und/oder Wohnplatz in Anspruch.

Die nachstehenden Daten sind nur von spezifischen Einrichtungen des Suchtbereiches; viele alkoholkranke Menschen werden auch in anderen Wohn- und Betreuungseinrichtungen, wie z. B. in den Landespflege- und Betreuungszentren oder im Bereich der Wohnungslosenhilfe, betreut. Auch nicht dargestellt sind Wohn- und Therapieangebote, die von anderen Kostenträgern (Sozialversicherungen, Justiz, etc.) finanziert werden.

Suchteinrichtungen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Anzahl der Personen gesamt	300	288	264	318
Anzahl der Therapieplätze	28	28	28	28
Anzahl der Wohnplätze	72	72	72	74
Anzahl der Plätze außerhalb von Oberösterreich	63	63	63	64

Soziale Rehabilitation, Freizeit-einrichtungen, Ferienaktionen und Ersatz von Fahrtkosten

Soziale Rehabilitation

Für beeinträchtigungsbedingte Mehraufwendungen, zur Bewältigung beeinträchtigungs-bedingt erschwerter Lebensumstände, zur sozialen Integration und zur Milderung besonderer Notlagen können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aus Mitteln des oö. Sozialbudgets Zuschüsse gewährt werden. Auf diese Förderung besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation fallen in die Zuständigkeit des Sozialministeriumservices (z.B. Ausbildungsbeihilfen).

Soziale Rehabilitation	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Anzahl der Anträge bzw. lfd. Fälle	5.164	5.071	4.935	4.734

Entwicklung der Anträge zu bestimmten Maßnahmen

Maßnahmen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Behinderungsbedingte finanzielle Hilfen	53	45	31	24
Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen	28	32	43	32
Kommunikationshilfsmittel für gehörlose Menschen	120	98	58	43
Sonstige technische Hilfsmittel	93	106	94	104
Pkw - Ankauf/Adaptierung	126	95	90	87
Wohnraumadaptierung	257	286	312	314
Dolmetschkosten	1.615	1.572	1.391	1.261
Sonstige Maßnahmen	5	1	0	0
Zwischensumme	**2.297**	**2.235**	**2.019**	**1.865**
Fahrtkostenzuschuss	2.867	2.836	2.916	2.869
Anträge gesamt	**5.164**	**5.071**	**4.935**	**4.734**

Freizeiteinrichtungen

Im Leistungsbereich Freizeiteinrichtungen werden für die psychiatrische Vor- und Nachsorge die Leistungsformen
- Freizeiteinrichtung
- Clubhaus

angeboten.

Die Freizeiteinrichtung richtet sich als Freizeitangebot und Kontaktraum an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, in welchem die Möglichkeit geboten wird, sich zu treffen und auszutauschen. Die Freizeit- und Kommunikations-einrichtung versteht sich als niederschwelliges Angebot.

Das Clubhaus baut auf einem selbstbestimmten Rehabilitationsmodell auf, das sich an internationalen Richtlinien für Clubhäuser orientiert. Das Clubhaus wird sowohl zur Strukturierung des Alltages als auch zur Arbeitsplatzerprobung genutzt. Der Beratung durch Betroffene wird ein großer Stellenwert eingeräumt.

Aufgrund der unterschiedlichen Zählweisen bei der Anzahl von Kundinnen und Kunden durch die Leistungsanbieter (z.B. beim Verein Exit sozial werden lt. Rücksprache auch Begleitpersonen mitgezählt) wird diese Kennzahl im Bericht nicht mehr dargestellt.

Freizeiteinrichtungen und Clubhäuser	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Anwesenheit der Kundinnen/Kunden in Stunden	330.240	324.535	102.288	117.206

Ferienaktionen

Zur Entlastung betreuender Angehöriger werden jährlich Ferienaktionen für Menschen mit Beeinträchtigungen aus Mitteln des oö. Sozialbudgets unterstützt.

Im Jahr 2021 mussten bereits wie im Vorjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie einige Ferienaktionen für Menschen mit Beeinträchtigungen abgesagt werden, weshalb es zu einem starken Rückgang seit 2020 bei den Förderungen kam.

Ferienaktionen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Anzahl der Personen	174	165	13	26

Ersatz von Fahrtkosten

Bei der Betreuung in einer Einrichtung nach dem Oö. ChG und bei einer amtlichen Vorladung und/oder einer amtlichen Untersuchung (z. B. für eine Assistenzkonferenz) werden auf Antrag die anfallenden Fahrtkosten vom Land OÖ übernommen. Dies betrifft sowohl den organisierten Fahrdienst, den Kostenersatz für das billigste öffentliche Verkehrsmittel oder den Kostenersatz für Fahrten mit einem Privat-Pkw sowie die Inanspruchnahme von Begleitpersonen.

Die Fahrten mit einem Privat-Pkw und die Fahrten mit einem öffentlichen Verkehrsmittel werden zur Gänze von der Bezirkshauptmannschaft oder dem zuständigen Magistrat verwaltet. Organisierte Fahrdienste werden von der Abteilung Soziales koordiniert, organisiert und abgerechnet.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben einen Rechtsanspruch auf Übernahme von Fahrtkosten, wenn sie folgende Leistungen nach dem Oö. ChG in Anspruch nehmen:

- Berufliche Qualifizierung
- Geschützte Arbeit in Betrieben oder Werkstätten
- Fähigkeitsorientierte Aktivität in Werkstätten oder in Form von integrativer Beschäftigung
- Trainingsmaßnahmen (z.B. RISS)
- Heilbehandlung in den Förderzentren Linz, Pramet und Waldhausen.

Leistungsart für Fahrtkostenersatz	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**Verteilung in %**
Öffentliches Verkehrsmittel	1.217	1.226	1.301	1.277	21,6 %
Organisierter Fahrdienst	3.720	4.530	4.561	4.443	75,2 %
Privat Pkw	192	175	198	194	3,2 %
Anzahl der Personen gesamt	**5.129**	**5.931**	**6.060**	**5.907**	**100 %**
Davon benötigte Begleitpersonen	105	140	158	149	2,5 %